

Jahrbuch
für
Landeskunde
von
Niederösterreich

geleitet von
Karl Lechner

Neue Folge XXXI/1953-1954
mit 11 Bildtafeln und 5 Kärtchen

Herausgegeben vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich
und Wien

Wien 1954
Selbstverlag des Vereines

Inhalt.

	Seite
Vorwort	I
Karl Lechner: Die Anfänge des Benediktinerinnenklosters Erla in Niederösterreich und sein angeblicher Stiftbrief	1
Erich Forstreiter: Das Horner Bürgerspital, seine Stiftung und rechtsgeschichtliche Entwicklung und sein Archiv	34
Felix Wintermayr: Andreas Plank, ein österreichischer Kanzler	81
Hans Ankiewicz von Kleehoven: Niklas Spießheimer, der Bruder Johann Cuspinians	91
Franz Stundner: Die Kanzlei des Regiments der nö. Lande zur Zeit Ferdinand I. (1521—1564)	95
Erich Lindeck-Pozza: Wiener Neustadts Streben nach der Vorherrschaft im Eisenhandel des südöstlichen Niederösterreich	113
Fritz Weber: Die Finanz- und Zollpolitik im 16. Jahrhundert und der Rückgang des niederöstrerr. Weinhandels	133
Fritz Dworschak: Unbekannte Stiftsansichten aus dem Gött- weiger Rotelbuche	149
Karl Gutkas: Niederösterreichische Stadtopographien an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert	159
Bernhard Koch: Die Münzfunde Niederösterreichs	168
Franz Gall: Zur Geschichte der österreichischen Sphragistik . .	180
Rudolf Broinger: Geschichtsschreibung und historische Dichtung	187
Eberhard Kranzmayer: Der niederösterreichische Dialekt . .	198
Gustav Otruba: Kirche und Kultur in Aufklärung und Barock .	238
Rudolf Steuer: Ein Blick in das Leben und Wirken eines Finanz- mannes des 16. Jahrhunderts	267
Mitarbeiterliste	283

Die Anfänge des Benediktinerinnenklosters Erla in Niederösterreich und sein angeblicher Stiftbrief.

Von Karl Lechner.

Zu den ältesten Klöstern des Landes Niederösterreich gehört zweifellos das ehemalige Benediktinerinnen-Stift Erla, auf der den gleichnamigen Fluß begleitenden östlichen Höhenstufe (Wagram) gelegen, unweit eines Donauarmes, der den verzogenen untersten Lauf der Erla darstellt. Man ist geneigt, in diesem Nonnenkloster, abgesehen von dem wohl noch ins 8. Jahrhundert zurückreichenden, am Ende des 11. Jahrhunderts in ein Augustiner-Chorherrn-Stift umgewandelten St. Pölten, die älteste klösterliche Niederlassung im Lande unter der Enns zu sehen — etwa gleichzeitig mit dem ehemaligen, nach 1049 errichteten und nur 20 km weiter östlich gelegenen weltlichen Collegiat-Stift, bzw. der Propstei Ardagger.

Zum Unterschied von diesem aber¹ liegt, abgesehen von einigen älteren kurzen und wenig kritischen Darstellungen², keine Geschichte des Klosters Erla und noch weniger eine Ausgabe und Bearbeitung der darauf bezüglichen Quellen vor, obwohl deren Anzahl nicht gering ist. Ihre kritische Prüfung stellt uns vor heikle Probleme und bedeutende Schwierigkeiten, die vielleicht nie ganz gelöst werden können. Es sei immerhin versucht, einige Fragen herauszuheben und ihre Beantwortung zur Diskussion zu stellen.

Wenn wir uns zuerst einen Überblick verschaffen über die zur Verfügung stehenden Quellen, so sind das Urkunden, angeblich von der Mitte des 11. Jahrhunderts herwärts, meist Bischofs- und Herzogs-Urkunden, zum größten Teil im Haus-, Hof- und Staatsarchiv erliegend, zu einem geringen Teil auch im „Archiv für Niederösterreich“ (jetzt mit dem „nö. Landesarchiv“ vereinigt!)³. Dann

¹ G. Frieß, Geschichte des einstigen Collegiatstiftes Ardagger in Niederösterreich, mit einem Urkunden- und Regestenanhang: A. f. Öst. Gesch., 46. Bd., 1871, S. 419—561.

² M. Héyret, Zur Geschichte des Erla-Klosters in Niederösterreich (Ber. u. Mitt. d. Altertumsvereines zu Wien, Bd. XX, 1881, S. 103—116); A. Erdinger, Beiträge zur Geschichte d. Benedictinenklosters u. d. Pfarre Erla (Geschichtl. Beil. z. St. Pöltner Diözesanblatt, VI. Bd. 1898, S. 124 bis 182).

³ Über die Geschichte des Archivbestandes von Erla, 1583 mit dem Königinkloster in Wien vereinigt, gibt W. Latzke, Die Klosterarchive im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv (Gesamtinventar d. Wiener H.H.St.A. III. Bd., 1938), S. 552 ff., Auskunft. Sie sind zum größten Teil aus dem ehem. Klosterratsarchiv an die nö. Regierungs-Registratur gekommen u. wurden 1844 an das Haus-, Hof- und Staatsarchiv ausgeliefert. Dabei sind nun 5 Urkunden scheinbar nicht abgeliefert worden, die eben heute im ehem. „Statthaltereiarhiv“ (= Archiv für NÖ.) erliegen.

folgen zwei deutsche Copialbücher im HHStA. aus dem Ende des 16. Jahrhunderts⁴ und ein unbekanntes, gleich altes Copialbuch im Stiftsarchiv Seitenstetten⁵. Dazu kommen zwei Archivinventare von 1574 und ca. 1583⁶ und ein „Hausbuch“ (Gedenkbuch) aus dem 17. und 18. Jahrhundert⁷. Endlich eine Reihe von Urbaren, Dienst- und Zehentbüchern, das älteste vom Jahre 1437⁸.

Die ältesten und für uns wichtigsten Urkunden sind der angebliche, undatierte, von einem Otto ausgestellte „Stiftbrief“, allgemein zu 1045—1065 gesetzt, und seine Bestätigung durch Bischof Konrad von Passau vom Jahre 1151, Mai 22⁹. Dann folgt eine Urkunde Bischof Wolfkers von Passau vom Jahre 1196 über Zehentrechte¹⁰ und endlich, mit dem gleichen Jahr beginnend, eine Reihe von landesfürstlichen Urkunden, vor allem Mautfreiheit betreffend¹¹, dann eine über Jagd- und Fischereirechte¹², und vor allem solche über Gerichtsrechte und Freiheit vom Landgericht¹³; zuletzt endlich Gesamtbestätigungen der früher erteilten Freiheiten von König Rudolf und Herzog Albrecht¹⁴. Endlich immer wieder Bestätigungen bis zu der großen Pancharte Maximilians II. von 1565, März 16¹⁵. Besonders hervorgehoben sei noch eine Papst- und eine Königs-Urkunde: 1234, April 5, Papst Gregor IX. bestätigt die Patronatsrechte des Klosters Erla über mehrere Pfarren¹⁶, und 1237 Januar, Kaiser Friedrich II. bestätigt Gerichtsfreiheiten¹⁷.

⁴ Böhm, cod. suppl. 134 (mit einem Archivinventar) u. 135 = w. 628 u. 629.

⁵ Signatur 57 F.

⁶ H.H.St.A. Hs. Böhm suppl. 238 (w. 679) u. Nationalbibliothek Hs. 13484.

⁷ Nat.Bibl. Hs. 13956.

⁸ H.H.St.A., bl. 441, 472, 501, w. 651, r. 158; vgl. O. Kaser in Sitzber. d. Wr. Akad. 161, V, S. 31 ff. Ein kleiner jüngerer Restbestand des ehemaligen Herrschaftsarchives befindet sich gegenwärtig im nö. Landesarchiv.

⁹ Beide im Original im „Archiv f. NÖ.“; s. Starzer in „Mitt. d. k. k. Archivs f. NÖ.“, I. Bd., 1908, S. 53 ff., Nr. 1 u. 2; abgedruckt: Urk.B. d. Landes ob der Enns, II, Nr. 67 (nach einem Vidimus von 1494) u. Nr. 171.

¹⁰ Nur copial überliefert; Druck: ebenda, Nr. 311.

¹¹ 1196 IX 3 (Babenbg. UB I, Nr. 97); 1234 XII 7 (ebd. II, Nr. 319); 1239 XI 26 (ebd., Nr. 342); 1259 V 6 (B. Pez, Thesaurus anecdot. VI/2, p. 107). Einblick i. d. Druckbogen d. 2. Bd. des Bab. UB danke ich dem IÖG.

¹² 1237 V 31 (Babenb. UB II, Nr. 331).

¹³ 1239 XI 26, im Original im Archiv f. NÖ. erliegend (Babenb. UB II, Nr. 343; Starzer; a. a. O., Nr. 4); 1262 XI 30, ebenfalls dort erliegend (UB ob d. Enns, III, 309).

¹⁴ 1279 VI 17, im Original nicht vorhanden, nur aus der nachfolgenden Urkunde als Vidimus und späteren deutschen Übersetzung bekannt (Pez, a. a. O., p. 140 ff.) und 1293 V 21, wieder im Archiv f. NÖ. erliegend (Pez, a. a. O., p. 172).

¹⁵ Original H.H.St.A.

¹⁶ Original H.H.St.A.; Druck: UB o. d. E. III, Nr. 18; Potthast, Reg. Pontif. Rom. I, Nr. 9434.

¹⁷ Original ebenda; Druck: Pez, a. a. O., 90 f.; Böhmer-Ficker, Reg. imp. V/1, 2214; Huillard-Bréholles V, 2.

Die Literatur bringt die einzelnen Urkunden und ihre Daten immer wieder durcheinander, was zum Teil dadurch erklärlich ist, daß sie schon in den genannten deutschen Copialbüchern, auf die sich die Literatur stützt, aus dem Original ungenau und irrig wiedergegeben sind. Eine Einsichtnahme der Originalurkunden selbst ist daher unerläßlich. Ebenso aber auch ein Vergleich mit den Copialbüchern und den Nummern der alten Inventare¹⁸. Doch sei betont, daß die Nummern, die sich in dorso auf einem Großteil der Originale finden, nicht mit den Nummern der Archivinventare übereinstimmen. Die Verzeichnung in den beiden Inventaren von 1574 und ca. 1583 erfolgte im großen und ganzen in der gleichen Reihenfolge. Aber diese ist weder chronologisch noch sachlich geordnet¹⁹.

Das Quellenmaterial ist immerhin so reichlich, daß sich eine moderne kritische Geschichte des Erla-Klosters schreiben ließe; sie wäre ein dringendes Bedürfnis. Im Nachstehenden sei zum Problem seiner Anfänge und der ältesten Besitzdotierung Stellung genommen.

Schon im Jahre 1729 hat Bernhard Pez, der gelehrte Melker-Benediktiner, in seinem *Thesaurus anecdotorum* VI. Bd. (= *Codex diplomatico-historico-epistolaris*) 1. Teil, p. 333, als Nummer 105 den sogenannten „Stiftbrief“ von Erla publiziert. Von ihm, der nicht datiert ist, werden wir bald hören, Pez aber setzt an den Rand die Jahreszahl 1142 und dazu die Worte „ut ex aliis monasterii Erlahensis chartis liquet“^{19a}. Hier liegt eine alte Haustradition im Kloster Erla vor, die zumindest seit dem 16. Jahrhundert belegt ist. So findet sich in einem Zehentverzeichnis vom Jahre 1550—56 der ausdrückliche Hinweis, daß dieses Erlakloster zu Ehren St. Peters von „Graf“ Otto von Machland und seinen Verwandten von Machland und seiner Frau Geuda, geborene Gräfin von Peilstein, anno 1142 gestiftet worden war. Von diesem Jahr an beginnt die Reihe der Äbtissinnen²⁰. Die gleiche Angabe findet sich in dem aus dem Jahre 1583 stammenden „Compendium oder kurtzer Begriff der Fundation, Stüfft vnd Vrsprung

¹⁸ In der wertvollen kurzen Übersicht bei Latzke, a. a. O., ist insofern ein Irrtum unterlaufen, als nicht das Mautfreiheit-Privileg von Ottokar von 1262 V 6 (ein solches ist ein Irrtum von Héyret) im „Archiv f. NÖ.“ erliegt, sondern das Gerichtsprivileg von 1262 XI 30 gemeint ist.

¹⁹ Lediglich der Stiftbrief trägt überall die Nr. 1, die zweitälteste Urkunde (von 1151) trägt in dorso Nr. 16. Im Verzeichnis 1574 steht sie unter Nr. 2, in jenem von ca. 1583 findet sie sich überhaupt nicht.

^{19a} Sowohl hier wie bei den andern Erla betreffenden Urkunden setzt Pez den Vermerk hinzu: „Ex autographo P. H.“ Die Sigle bedeutet: Philibert Hueber, der ausgezeichnete Melker Archivar und Herausgeber des Werkes „*Austria ex archivis Mellicensibus illustrata*“ 1722 (Handschrift 1692), der auch viel Material in anderen Archiven gesammelt hat. Sein späterer Nachfolger, J. Keiblinger, der diese Arbeit für eine Geschichte von Erla fortgesetzt hatte, schreibt dabei an einer Stelle zu einer Kloster Erla betreffenden Quelle: „Ich glaube im königlichen Kloster zu Wien, aus dessen Archiv Philibert Hueber seine Nachrichten gezogen hat.“ (Dankenswerte Mitteilung des Hochw. Stiftsarchivars P. Edmund Kummer in Melk.)

²⁰ H.H.St.A. Hs. Böhm suppl. 184 (w. 651).

dess würdigen Gottshauss vnd Jungfrau Closters Erla“ vom Jahre 1583 ^{20a}. Endlich findet sich diese Angabe „1142“ in dem „Hausbuch“ des Klosters, das Fr. Antonio Stöckhler, Commissar des Königsklosters in Wien — dem Kloster Erla im Jahre 1583 inkorporiert worden war —, in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts angelegt hatte und das bis 1737 fortgesetzt worden war ²¹.

Aber dieser Angabe schien der „Stiftbrief“, der, wie wir sehen werden, neben dem Gründer den Namen des Bischofs Egilbert von Passau als Mitstifter enthält, zu widersprechen. Dieser regierte von 1045—1065, und so hat schon J. Frh. v. Hormayr 1827 sehr entschieden gegen die Heraufsetzung in das 12. Jahrhundert Stellung genommen und die Gründung des Klosters Erla um die Mitte des 11. Jahrhunderts angesetzt ²². Übrigens hat schon Weiskern in seiner Topographie von NÖ., I. Bd. 1769, Seite 155, geschrieben, daß „Otto Herr von Machland vor dem Jahre 1065“ das Kloster Erla gestiftet habe. Dem schloß sich später I. Keiblinger in seiner „Geschichte des Benediktiner-Stiftes Melk“ I. Bd., 1851, S. 251, A 2, an, der die Stiftung „um das Jahr 1050“ ansetzt, gegenüber seinem „vorgeblichen 1. Stiftungsbrief vom Jahre 1141 oder 42“. Um diese Zeit war ja im II. Bd. des „Urkundenbuches des Landes ob der Enns“ ²³, 1856, als Urkunde Nr. LXVII, der „Stiftbrief des Nonnenklosters Erla“ abgedruckt und zu „ca. 1050“ gesetzt worden, welche Angabe zumindest für die Gründung des Klosters (gegen den Stiftbrief selbst ergaben sich manche Bedenken!) fernerhin allgemein übernommen wurde ²⁴.

Man nahm wohl eine formale Unechtheit des „Stiftbriefes“ an, aber an der Gründung des Klosters in der Mitte des 11. Jahrhunderts (ca. 1050) hielt man fest. So ergibt sich also zuerst die Notwendigkeit, den „Stiftbrief“, die angeblich älteste Quelle, die uns über das

^{20a} Ebenda, Böhm suppl. 135 (w. 629).

²¹ Nat.Bibl. Wien, Cod. 13956.

²² Hormayrs „Archiv f. Geschichte, Statistik, Literatur u. Kunst“, 18. Jg., 1827, Nr. 130, S. 705 f. („Perlen zur Geschichte Österreichs unter den Babenbergern etc.“).

²³ In Hinkunft abgekürzt: OÖUB.

²⁴ Nicht nur die heimat- und ortskundliche Literatur, so die oben (Anm. 2) bereits genannte Literatur; ferner Schweickhardt, Darstellung des Erzherzogtums Österr. u. d. Enns, VOWW XI, 1838, S. 108 f.; Topographie v. NÖ. II. Bd., 1879/85, S. 681 ff.; Schwetter, Heimatkunde der BH. Amstetten, 1884, S. 253 f. (er setzt die Gründung schon auf 1042, die Unter-Schutzstellung unter Passau vor 1065); Kerschbaumer, Geschichte des Bistums St. Pölten 1875, S. 171. Auch die landesgeschichtl. u. verfassungsgeschichtl. Literatur schließt sich dem im großen und ganzen an: Vancsa, Geschichte Nieder- u. Oberösterreichs I, 271 f.; O. Mitis, Studien zum älteren Urkundenwesen der Babenberger, S. 170 f.; G. Tellenbach, Die bischöflich Passauischen Eigenklöster und ihre Vogteien, 1928, S. 41 ff.; Starzer, a. a. O., S. 53, Nr. 1; E. Tomek, Kirchengeschichte Österreichs, I. Bd., 1935, S. 128 (mit dem irrigen Zusatz, daß Bischof Egilbert „dem Kloster die Versicherung der Freiheit von der bischöflichen Herrschaft gegeben hat“).

Kloster berichtet, näher zu prüfen²⁵. Über den Stiftbrief hat O. Mitis in seinem vorbildlichen und bis heute Gültigkeit besitzenden Werk „Studien zum älteren österr. Urkundenwesen“²⁶ kurz gehandelt; zunächst noch (1907) ohne Kenntnis des Originals auf Grund eines Vidimus des Abtes Berthold von Gleink vom Jahre 1494, Juli 25²⁷, nach dem auch der Abdruck im OÖUB erfolgt ist (s. o. S. 6); dann aber im Nachtrag (1908) auf Grund des inzwischen als Regest bekanntgewordenen „Originals“, das sich im „Archiv für Niederösterreich“ befindet²⁸. Mitis kam zu dem Schluß, daß das „Original“ „in einer, vielleicht gekünstelten Buchschrift hergestellt ist, welche sehr schwer zu datieren sein dürfte. Die Kontextschrift würde mir eher jünger erscheinen, doch weist die verlängerte Schrift und die Befestigung des Siegels — es war eingehängt — doch wieder auf das 12. Jahrhundert“²⁹. Im übrigen hatte Mitis es dann doch als selbstverständlich angesehen, daß dieser Stiftbrief nicht allzulange vor 1151 entstanden sei, aus welchem Jahr (Mai 22) uns eine echte Bestätigung vorliegt, ausgestellt vom Bischof Konrad von Passau — auf die wir zurückkommen werden³⁰. Mitis nahm nach dem „inhaltsarmen Text“ an, daß es sich in unserem Stiftbrief um eine überarbeitete Notiz handle, die mit einem Passauer Bischofssiegel versehen war, d. h. also daß keine bewußte inhaltliche Fälschung vorliege.

Wir werden uns den Aufstellungen dieses besten Kenners des österr. Urkundenwesens des 12. Jahrhunderts weitgehend anschließen dürfen, wollen aber doch versuchen, noch einiges Weitere dazusagen. Wenn wir dabei noch kurz von den äußeren Merkmalen reden, so sei zunächst — bei nochmaliger Betonung des Mangels an genügendem Vergleichsmaterial — auf das starke Linienschema verwiesen; ferner auf einzelne Buchstaben der schönen Buchschrift, zunächst auf das elegante Umbiegen der Mittel- und Unterschäfte von anlautenden Buchstaben nach links (besonders von M, H, P), auf die durchgehende Form des C, manchmal auch des G, mit einer Schlinge in der Mitte der Oberlänge, vor allem aber auf die Form des g, die nicht eine offene oder schon geschlossene Rundung der Unterlänge zeigt, sondern ein elegantes Ausschwingen nach links,

²⁵ Es sei hier vorausgeschickt, daß dabei allen Anforderungen einer diplomatischen Untersuchung nicht ganz Genüge geleistet werden kann, weil das Vergleichsmaterial in der kurzen, zur Verfügung stehenden Zeit nicht beschafft werden konnte. Das gilt vor allem für den Schriftvergleich. Es möge noch eine ergänzende Aufgabe für die Zukunft bleiben.

²⁶ Herausgegeben vom „Verein für Landeskunde von NÖ.“, Wien 1905—1912, S. 170 f., 242.

²⁷ H.H.St.A., Originalpergament, anhangendes spitz-ovales Siegel.

²⁸ Starzer, a. a. O., S. 53 f., Nr. 1: „um 1050“, mit dem Vermerk „ob echt?“

²⁹ Mitis, a. a. O., S. 242, A. 1; vorher hatte er, nach dem Vidimus von 1494 geschlossen, ein angehängtes Siegel angenommen.

³⁰ Original-Perg., gleichfalls im „Archiv f. NÖ.“; Starzer, a. a. O., Nr. 2.

wobei die Schlinge durch einen Haarstrich mit der mittleren Rundung verbunden wird. Man findet sowohl die C- wie die g-Form in Urkunden Bischof Diepolds von Passau ³¹. Man wäre mit Mitis geneigt, die Kontextschrift in das spätere 12. Jahrhundert zu stellen. Die verlängerte Schrift weist keine besonderen Eigentümlichkeiten auf ³². Wichtig erscheint mir, daß rechts unten, an der Urkunde die Spur des eingehängten Siegels deutlich zu erkennen ist: in einem braunen Rand auf der Rückseite (bei durchfallendem Licht besonders schön zu sehen), der dem Ausmaß der Unterseite der aufgedruckten Siegelschale entspricht und einen Durchmesser von ca. 7 cm hat. Auffällig ist die Art der Einhängung: es sind nicht zwei Schnitte in der Senkrechten, durch die ein Papierstreifen gezogen wird, sondern zwei ganz kleine ellipsenförmige Schlitz, deren Längsachse (kaum 4 mm) waagrecht liegt ³³. Man muß also an zusammengedrehte (eingerollte) Papierstreifen, bzw. eine dünne Schnur denken. Die vorliegende Besiegelung entspricht also nicht den Grundsätzen, die Mitis und Groß für Bischofsiegel aufgestellt haben und läßt vielleicht auf eine besonders notwendig gewordene Haltsicherung denken.

Wenn wir vom Siegel sprechen, müssen wir, was schon Mitis getan hat, darauf aufmerksam machen, daß es in der oben genannten Bestätigungsurkunde Bischof Konrads für Erla vom Jahre 1151 heißt: „renovantes *quoddam nobis oblatum felicissimi recordationis Egilberti Pataviensis episcopi privilegium“ ³⁴, Abt Berthold von Gleink aber sagt in seinem Vidimus von 1494 (s. o. S. 5), daß er „quasdam literas fundacionis subscripti tenoris in pergameno scriptas, sigillo olim domini Ottonis monasterii Erla fundatoris appendente munitas, integras illesas omnique prorsus vitio et rasura“ bestätigt habe. Hier also ein angeblich angehängtes Siegel Ottos von Machland, dort eine Urkunde Bischof Egilberts. Es ist zweifellos, daß ein Siegel eines adeligen Herrn nicht nur um 1045—1065 unmöglich ist, sondern auch noch um 1150 in unserem Gebiet nicht vorkommt ³⁵. Wohl aber ist es üblich, daß an eine von einem weltlichen Herrn ausgestellte Urkunde für eine geistliche Stiftung, oft gar nicht angekündigt, der Bischof sein Siegel hängt ³⁶. Wir werden also annehmen müssen, daß auf der heute vorliegenden, möglicherweise

³¹ Siehe auch Schrifttafeln IV und V bei L. Groß, MIÖG. 8. Erg.-Bd. u. Vergleichsmaterial im Institut für Österr. Geschichtsforschung.

³² Der Schreiber hat das I in der Invocatio nicht ausgefüllt, hingegen scheinbar auf der entgegengesetzten Seite (also rechts unten) zu schreiben begonnen, wo ein dicker ausgefüllter Schaft auf das I hindeutet.

³³ Dabei liegt der linke Schlitz gerade am Siegelrand an; der rechte liegt 1 cm vom Siegelrand einwärts. Er ist durch Einreißen in der Waagrechten erweitert.

³⁴ OÖUB II Nr. 171, S. 257.

³⁵ Ein Siegel eines Grafen von Raabs von 1175 ist das früheste bei uns erhaltene Siegel eines gräflichen, nicht landesfürstlichen Geschlechtes, MIÖG 31, 101 ff.

³⁶ Vgl. Mitis, a. a. O., S. 48 f.; in unserem Gebiet etwa die Urkunde für Melk von 1113.

auch auf einer älteren analogen Urkunde bzw. einer Notitia ein Passauer Bischof-Siegel aufgedrückt war, was der Gleinker Abt 1494 nicht mehr verstand. Wir wissen, daß Bischof Egilbert ein Siegel gebrauchte, von dem uns keine Spur hinterlassen ist³⁷. Die Durchmesser der Siegelstempel der Passauer Bischöfe Ulrich, Reginmar und Konrad I. sind ca. 6 cm³⁸. Der Abdruck der dazugehörigen Siegel-schale kann also richtig, wie oben gesagt, etwas mehr als 7 cm betragen.

Damit aber kommen wir nun zum Inhalt der Stiftungsurkunde bzw. zunächst ihren inneren Merkmalen. Schon die *Invocatio* gibt zu denken. Es heißt nämlich nicht, wie selbstverständlich und wie auch der Druck im OÖUB hat, wie aber vor allem das *Vidimus* von 1494 und sämtliche späteren Gesamtbestätigungen und *Vidimierungen* bzw. *Transumierungen* haben: „In nomine...“ (bzw. „Im Namen...“), sondern deutlich „In honore... trinitatis“, was völlig vereinzelt dasteht! Die *Dispositio* (eine *Arenga* fehlt) beginnt mit „Ego“, setzt aber dann im Plural („construximus“) fort. Danach also hat ein Otto mit Zustimmung seines nichtgenannten Bruders und seiner Blutsverwandten Udalschalchus und Dietericus das Kloster Erla zu Ehren der Gottesmutter sowie der Hl. Petrus und Johannes errichtet und seine Schwester Gisela als Äbtissin dort ordinieren lassen; jedoch sichert er den Nonnen die freie Wahl der Äbtissin. Sich und seinen Nachkommen behält er auf Bitten („secundum petitionem“) der Äbtissin die Vogtei vor, ohne einen Untervogt („sine aliquo prorsus“³⁹ subadvocato“). Wir wissen, daß die freie Wahl des Abtes eine der gegen die Diözesanbischöfe gerichteten Forderungen der Reformklöster am Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts war⁴⁰. Für die Mitte des 11. Jahrhunderts wäre dieser Artikel kaum verständlich. Noch deutlicher zeigt sich der Anachronismus in der Frage der Subvögte. Sie wird so recht erst gegen Ende des 12. Jahrhundert aktuell⁴¹. Gegen diese Untervögte gerichtete Bestimmungen finden wir zuerst freilich schon im Jahre 1162 für Klosterneuburg⁴², dann bekanntlich in der Georgenberger Handfeste von 1186⁴³. Eine diesbezügliche Bestimmung im angeblichen Stiftungsbrief von 1147 für Waldhausen wird hinfällig, da es sich um eine ca. 1220 entstandene Fälschung handelt⁴⁴. Auch Baumgartenberg wehrte sich

³⁷ L. Groß, Über das Urkundenwesen der Bischöfe von Passau im 12. und 13. Jahrhundert (MIÖG 8. Erg.Bd., 1911; s. u. S. 22).

³⁸ Mitis, a. a. O., S. 229 ff.

³⁹ Das „prorsus“ fehlt im *Vidimus* von 1494 und daher auch im Druck im OÖUB.

⁴⁰ A. Brackmann, Studien- und Vorarbeiten zur *Germania pontificia*. I. Bd., 1912, bes. S. 14 ff.

⁴¹ Mitis, a. a. O., 123 ff.

⁴² Bab. UB. I, Nr. 23.

⁴³ Ebd., Nr. 65.

⁴⁴ OÖUB II, Nr. 155; dazu Mitis, S. 161 ff.

1188 gegen einen Vogt (einen Nachkommen des Stifters), der neben der landesfürstlichen „Obervogtei“ seine Rechte ausübte⁴⁵.

Hierauf folgt im Stiftbrief die Schutzformel, d. h. der Stifter stellt seine Stiftung unter den Schutz („amminiculo et defensioni assignavimus“) des Bischofs Egilbert von Passau und überträgt es seiner Schirmgewalt („tuicioni commissimus“)⁴⁶, Erla wird also **Eigenkloster** des Bischofs von Passau^{46a}. Jetzt folgt die Poenformel bzw. die Sanctio, u. zw. die Segensformel, die Sanctio positiva („conservatores vero ejusdem cenobii cum Abraham et Isaac et Jacob dei benedictione fruuntur“), und die Fluchformel, die Sanctio negativa („violatores vero in eternum cum Dathan et Abiron et Juda traditores in infernum cruciandi tradantur“). Wir wissen, daß diese Formeln aus den Papsturkunden in die Bischofsurkunden übergegangen sind. Hier hat sie L. Groß verfolgt⁴⁷. Wir wissen weiter, daß schon in den echten Urkunden für St. Florian 1111 und für St. Nicolai (ca. 1110) die Protektionsformel und die Poenformel mit der Judas- und der Segensformel vorkommen⁴⁸. Aber sie sind noch einfach gehalten, desgleichen in der allerdings etwas später ausgestellten Seitenstettner-Urkunde von 1116⁴⁹. Die Formel mit der Erweiterung von Dathan, Abiron und Judas kommt aber erst unter Bischof Diepold (1172—1190) auf, so zum Beispiel ca. 1180 für St. Pölten⁵⁰ und 1184 für Göttweig^{50a}. Die Segensformel mit Abraham-Isac-Jacob findet sich nur ganz vereinzelt. Wir haben also schon eine Reihe von Anhaltspunkten — innere und äußere Merkmale —, die es nicht unwahrscheinlich machen, daß unsere Urkunde in der heute vorliegenden Form erst in der zweiten Hälfte, ja im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts hergestellt sein mag.

Jetzt erst sei bemerkt, daß die Bestimmungen über die Vogtei des Stifters und seiner Nachkommen, besonders über die Untervögte, und jene über die freie Äbtissin-Wahl sich nicht in der Bestätigungs-urkunde Bischof Konrads von Passau vom Jahre 1151 finden. Jener „Stiftbrief“ ist also gar nicht so „inhaltsarm“, wie Mitis meinte. Und werden wir nicht in diesen Bestimmungen einen besonderen Grund zur Verfälschung einer älteren Notiz zu sehen haben? Eine solche mag, vielleicht mit dem Siegel Bischof Egilberts, vielleicht

⁴⁵ Bab. UB. I, Nr. 71; Mitis, a. a. O., S. 302 f.

⁴⁶ Die Formel „amminiculum et defensio“ findet sich ähnlich 1195 für Seitz; das „tuicioni commendare“ 1188 bei Baumgartenberg (Bab. UB. I, Nr. 90, 71).

^{46a} Vgl. darüber das Buch v. G. Tellenbach (s. o. Anm. 24).

⁴⁷ MIÖG, 8. Erg.Bd., S. 602 f.

⁴⁸ Mitis, S. 103 f. u. Beilage: OÖUB II, Nr. 93, Nr. 97; jene von 1147 für Waldhausen ist eine Fälschung des 13. Jahrhunderts.

⁴⁹ FRA₂ 33, Nr. 2; hier kommt allerdings bereits das „cruciare“ vor.

⁵⁰ UB v. St. Pölten I, Nr. 10; hier findet sich auch bei Judas nicht die sonst übliche Bezeichnung „mercator“, sondern, wie in unserer Urkunde, „traditor“.

^{50a} FRA₂ 51, Nr. 52.

mit dem eines späteren Bischofs, dem Bischof Konrad im Jahre 1151 vorgelegt worden sein. Dieses Siegel ist dann bei der Herstellung des heute erhaltenen „Stiftbriefes“ herübergenommen worden. Vielleicht aber ist die Ursache auch in der Sicherung der Pfarrechte über genannte Pfarren gelegen. Auf sie kommen wir noch zurück.

Hier sei noch gesagt, daß auf die eben erwähnten Formeln in der Urkunde nun die Aufzählung der durch den Stifter gegebenen Güter folgt; hierauf anschließend jene Güter und Zehente, die Bischof Egilbert dem Kloster gegeben haben soll, worauf dann — „per aures tracti“ — die Zeugen folgen. Über die Ausstattung und die Zeugen werden wir noch ausführlich sprechen.

Aber für uns erheben sich nun gebieterisch die Fragen: Was hat die Urkunde enthalten, die Bischof Konrad 1151 vorgelegt und von ihm bestätigt wurde? Welche Rolle spielt Bischof Egilbert von Passau in dieser Angelegenheit? Und endlich: wann ist also die Gründung des Klosters Erla anzusetzen? Das zwingt uns, auf den eigentlichen konkreten Inhalt des „Stiftbriefes“ einzugehen. Wer sind die genannten Personen? Man ist geneigt, den Stifter Otto mit einem Angehörigen des Geschlechtes der Herren von Machland gleichzusetzen, der — nach der Nennung des Bischofs Egilbert im „Stiftbrief“ — zwischen 1045 und 1065 gelebt haben mußte. Von ihm ist keine Spur sonst zu finden. Hingegen ist ein jüngerer Angehöriger dieses Geschlechtes mit dem gleichen Namen Otto von ca. 1120 bis 1149 nachweisbar. Es ist der Klostergründer von Baumgartenberg (1141) und von Waldhausen (1147), das erstere gelegen im eigentlichen „Machland“ (dem südöstlichen unteren Teil des oberöstr. Mühlviertels an der Donau), sozusagen gegenüber von unserem Erla, das letztere im anstoßenden unteren Zipfel der Riedmark. Daß die Herren von Machland stammesgleich mit den Herren von Perg (Perg a. d. Naarn, am Übergang des ebenen Machlandes in das eigentliche hügelige Mühlviertel) sind, darin stimmen die Forscher, die sich mit diesem Geschlecht befaßt haben, überein⁵¹. Der Ahnherr ist der zur Zeit Bischof Altmanns (1065—91) lebende Rudolf, der mit einer Gisela verheiratet war. Ihn, seinen Sohn und seine Enkel finden wir in den die an Melk gekommene Kirche Pergkirchen betreffenden Traditionen⁵². Im ganzen Geschlecht kommt nur ein

⁵¹ J. Stülz, Über die Vögte von Perg (Chmels österr. Geschichtsforscher II, 260 ff.); A. Meiller, Regg. der Erzbischöfe von Salzburg, S. 467; vor allem aber J. Strnadt, Das Land im Norden der Donau (AÖG. 94, 1907, S. 139 ff.); ders., AÖG. 104, 1914, S. * 253 ff.; V. Handel-Mazzetti, Jahresbericht des Museums Francisco Carol., Linz 1912, 119 ff.; besonders aber ders., Die Herren von Schleunz in NÖ. und ihre Beziehungen zum Lande o. d. Enns (Jahrbuch „Adler“ 23. Jg., 1913, S. 1—87; auf S. 50—61 handelt er über die Herrn von Machland); Lechner, Jahrb. f. Landesk. v. NÖ. 19, 1924, S. 109 ff., 118 f. Die Besitzgrenze zwischen den beiden Zweigen dieses Geschlechtes darf mit Strnadt am Falkenauerbach bei Dobra und über die Naarn zur Donau gezogen werden.

⁵² Ph. Hueber, Austria ex archivis Mellic. illustr., S. 4 f.; Strnadt, AÖG 94, S. 139 ff.

Otto vor, der Urenkel der oben genannten Rudolf und Gisela, eben der Klosterstifter von Baumgartenberg und Waldhausen. Er war vermählt (ca. 1130/35) mit Jutta von Peilstein. Von einem älteren (also zwischen 1045—65 lebenden Otto) ist nirgends eine Rede — außer in dem angeblichen „Stiftbrief“ von Erla⁵³. Es ist hingegen durchaus plausibel, wenn die oben erwähnte Erla'sche Hausüberlieferung den bekannten Otto von Machland und seine Frau Jeute, auch Geuda in den jüngeren Quellen genannt, zum Gründer des Klosters macht!^{53a} Auf jeden Fall wird Otto von Machland (vor 1149) als Vogt des Klosters Erla ausdrücklich genannt^{53b}.

Fragen wir aber nach den anderen in unserer Urkunde erwähnten Personen. Der nicht namentlich angeführte Bruder wird Walchun III. sein, der sich auch nach Klamm nennt. Ein älterer Bruder Perthold scheint um 1130 gestorben zu sein⁵⁴. Wer aber waren die Blutsverwandten („consanguinei“) Udalschalch und Dietrich? Hier wendet sich unser Blick zuerst zu den Aufzeichnungen über die Gründung des dem Kloster Erla ja verhältnismäßig nahen und in seinen Besitzungen angrenzenden Klosters Seitenstetten. Bekanntlich existiert hiefür eine objektiv gehaltene Traditions-Notiz über ein zu gründendes Kanonikatsstift vom Jahre 1109 und ein von Bischof Ulrich ausgestellter Stiftungsbrief über ein Benediktinerkloster vom Jahre 1116, der aber erst in der Mitte des 12. Jahrhunderts ausgestellt worden zu sein scheint. Während in der ersten Aufzeichnung die edlen Schwäger Reginbert (von Hagenau-Zelking) und Udalschalk (von Stille-Heft) als Gründer genannt werden⁵⁶, tritt

⁵³ Auch seine Schwester Gisela, die angeblich erste Äbtissin von Erla ist nicht belegt; man machte dann, wie es vereinzelt auch geschehen ist (Bll. f. Lkde. v. NÖ. 1873, 205), die in den Pergkirchner-Traditionen vorkommende Gemahlin Rudolfs I. (von Perg), die als Witwe mit ihrem Sohn Walchun genannt ist, zur Schwester unseres angeblichen Klostergründers Otto, was weder zeitlich (jene war um 1090/1100 noch mit ihrem Sohn genannt, kann also nicht schon um 1050 Äbtissin gewesen sein!) noch genealogisch möglich ist! Schon Handel-Mazzetti (Jb. „Adler“ 1913, S. 51 ff.) hat einen ersten Otto von Machland außerachtgelassen und die Gründung von Erla dem jüngeren Otto (ca. 1120—49) zugeschrieben. Er hat auch zur Besitzumschreibung des Geschlechtes die Ausstattungsgüter von Erla herangezogen, wobei er im einzelnen z. T. irrt.

^{53a} Auch im Kloster Baumgartenberg war diese Tradition bekannt. In einem Copialbuch dieses Klosters v. J. 1511 wird Geuda zur Gründerin von Erla gemacht (OÖUB II, S. 248; vgl. auch: Beiträge z. Kde. steierm. Geschichtsquellen I, 1864, S. 29).

^{53b} Danach verkauft die Äbtissin von Erla mit Einwilligung ihres Vogtes Otto de Mahlant dem Kloster Admont einen Besitz „ad Stoccharen“, anschließend an ein Admonter Gut an der Pielach. (Als Delegator fungierte Adelram v. Url). (Stm. UB I, S. 416 f., Nr. 445 u. 446; irrig zu „ca. 1160“). Es ist vermutlich der Stockhof, nordwestl. v. Bischofstetten.

⁵⁴ Lechner, a. a. O., S. 118 f.

⁵⁵ FRA₂, 33, Nr. 1 u. 2; Mitis, a. a. O., S. 227 ff.; Brackmann, a. a. O., S. 145 ff.; Groß, a. a. O., S. 611 ff.

⁵⁶ Still, Heft und das gleichfalls geschenkte Grünbach liegen im oberöstr. Hausruckgebiet (Bez. Grieskirchen), Hagenau innabwärts von Braunau; Zelking an d. Melk in NÖ.

uns in der zweiten nur mehr der „nobilis et liber homo Udalschalk de Stille“ als solcher entgegen. Auf seinem väterlichen Erbgut „Sitansteten“ wird das Kloster errichtet⁵⁷. Die Zeugen der beiden Handlungen von 1109 und 1116 decken sich nur zum geringen Teil. Bei beiden aber steht als erster Zeuge: Graf Dietrich (von Formbach-Viechtenstein), der 1144/45 gestorben ist. Hinter ihn tritt als nächster Zeuge in der Handlung von 1109 Rudolf von Perg auf, etwas später Pernhart von Ascha (der Ahnherr der späteren Grafen von Schaunberg, hochfreien Gefolgsleuten der Formbacher) und Hugo von Palsenz (südöstlich von Eferding). Rudolf von Perg war vermutlich der Onkel unseres Otto von Machland. In Ascha (Aschach an der Donau) und Palsenz aber erhielt, wie wir bald sehen werden⁵⁸, Kloster Erla bei seiner Gründung Besitz. So dürfen wir tatsächlich in den beiden Mitstiftern von Erla die auch an der Gründung von Seitenstetten hervorragend beteiligten Udalschalk von Stille und Dietrich von Formbach sehen⁵⁹, was wir bei der Aufzählung des Ausstattungsgutes noch bestätigt finden werden⁶⁰. Schon hier sei bemerkt, daß nach unserem „Stiftbrief“ angeblich Bischof Egilbert von Passau an Erla den ganzen Zehent von 24 Hufen bei der Kirche von Wolfsbach gegeben habe — nun hat aber nach der Seitenstettner-Notiz 1109 Bischof Ulrich den Zehent der Pfarre Wolfsbach, den Reginbert von Hagenau-Zelking von Passau zu Lehen hatte, nach dessen Aufsendung an Seitenstetten geschenkt. Bischof Reginbert aber, ein Sohn des eben Genannten, hat 1142 die Pfarre Wolfsbach mit den Filialkirchen an Seitenstetten gegeben; vom Zehent ist dabei keine Rede. Wir kämen also zu dem Schluß, daß der Zehent von Wolfsbach erst zwischen 1109 und 1142 an Erla gekommen sein kann. Dann aber ist das nicht schon von Bischof Egilbert geschehen und, wenn der Zehent von Wolfsbach bei der Gründung Erlas zu dessen Ausstattung gehörte, dann ist eben die Gründung erst in der ersten Hälfte des 12. Jahrhundert, vor 1142 geschehen! Wir kommen auf Wolfsbach noch zurück.

Wenn wir nun die Zeugen überprüfen, so müssen wir gleich eingangs sagen: schon die Beifügung von Personennamen spricht gegen einen Ansatz in das 11. Jahrhundert und gar noch in die Mitte desselben. Solche Zusätze finden sich vereinzelt ab 1100, durchgehend erst um 1120/30. Ein weiteres läßt sich sagen: wir finden

⁵⁷ Vgl. auch K. Trotter, Über die Stifterfamilie von Seitenstetten, MIÖG 43, 1929, S. 113 ff.

⁵⁸ S. u. S. 16 f.

⁵⁹ Denkbar wäre an sich allenfalls auch noch der um 1120 bis 35 genannte Dietrich von Baumgarten (vgl. Lechner, Jahrb. f. Lk. v. NÖ. 1936, S. 94); doch spricht das im Laufe der Darstellung weiter unten Vorbrachte ziemlich sicher für den Formbacher.

⁶⁰ Der gleiche Udalschalk ist es wohl, der in einer Schenkung der untereinander versippten Edlen von Hundsheim und von Getzersdorf an Göttweig als Zeuge auftritt (1114/22, 1120/31), wobei auch verwandtschaftl. Beziehungen zu den Herren von Kuffern vorliegen. (FRA₂ 69, Nr. 182, 318; siehe auch unten S. 12 f., 15).

im „Stiftbrief“ eine Reihe von bekannten Herkunftsnamen, aber die beigesetzten Personennamen sind mit wenigen Ausnahmen sonst nirgends belegt. Dazu kommt, daß sie geradezu wie vertauscht erscheinen, denn der gleiche Vorname paßt zum Beispiel sehr gut zum „Familiennamen“ eines anderen genannten Zeugen. Das alles macht den Eindruck der Erfindung! Die Orte aber, nach denen sie sich nennen, liegen fast alle in der weiteren Umgebung von Erla. Es sind durchaus Hochfreie, seien es Verwandte der Stifter oder auch hochfreie Gefolgsleute von ihnen. Gleich der erste nennt sich nach dem Ort, wo das Kloster erstand, Erla selbst: Hartman de Herla, und etwas später ein Hadamar de Herla. Sicher handelt es sich um Gefolgsleute. Es gibt zweifellos mehrere Familien dieses Namens und ihre rechte Zuweisung ist nicht leicht. Eine wertvolle Vorarbeit hat V. H a n d e l-M a z z e t t i in seiner Studie über die Herren von Ellenbrechtskirchen, bzw. die große Sippe Kuffern-Tegernwang-Erla-Au-Inzersdorf geleistet, wenngleich die einzelnen Ansätze noch Verschiebungen erfahren mögen⁶¹. Danach ergeben sich immer wieder Schenkungen von Angehörigen dieser Sippe in und bei Erla(h), die nirgends anders hin gesetzt werden können als zu unserem Erla: 1120/30, ein Heidenreich von Au Gutsschenkung „secus Erlah“ an Göttweig; 1. Zeuge Wolfker von Herlaha⁶²; 1131 und 1133, die Söhne des Heidenreich von Au sind erste Zeugen bei Schenkungen eines gräflich Ratelnberg'schen Ministerialen (Hohold von Champ) „ad Erlah“⁶³; 1181/83, ein edler Eberhard von Erla gibt eine Mühle bei Erla an das Salzburger Domkapitel⁶⁴; 1194 erhält Passau durch Pabo von Ellenbrechtskirchen Besitz „in Erlah“ auf Rat seines nächsten Blutsverwandten, des Bischofs Wolfker von Passau, der selbst aus dem Hause Erla stammt⁶⁵; aber Bischof Wolfker hat selbst auch Besitz in Erla, den er um 1196 an Passau abtauscht⁶⁶.

Der älteste bekannte Angehörige des Geschlechtes der Herren von Erla ist ein Heidenricus de Erlahe, zuerst ca. 1094 nachweisbar⁶⁷. Aber bezeichnend ist die Gefolgschaft, in der wir ihn hier finden: er ist neben Graf Dietrich von Formbach und durchaus hochfreien Gefolgsleuten dieser Grafen (Pernhard von Ascha, Haderich von Champe, Pilgrim von Rotingen u. a.) Zeuge der großen Tradition Graf Ekberts von Formbach an seine Stiftung, Kloster Formbach am Inn. Und ein zweites Mal, zur gleichen Zeit, ist Heidenreich von Erla Zeuge bei einer Schenkung des eben erwähnten Formbach'schen Gefolgsmannes Pilgrim von Rotingen an Göttweig⁶⁸. Auch sonst ergeben

⁶¹ Verh. hist. Verf. f. Niederbayern, 48. Bd., 1912.

⁶² FRA₂ 69, Nr. 221.

⁶³ Ebd., Nr. 236, 240.

⁶⁴ Salzbg. UB I, S. 695 f., Nr. 230.

⁶⁵ Mon. Boica 28^b, S. 261 f.

⁶⁶ OÖUB II, Nr. 331.

⁶⁷ OÖUB I, S. 626 f., 781. Vermutlich ist es der gleiche, der sich später nach Au (Augia) (a. d. Traisen, bei Herzogenburg) nennt (FRA₂ 69 Nr. 160, 221).

⁶⁸ FRA₂ 69, Nr. 35.

sich Beziehungen zu den Grafen von Formbach⁶⁹. Ein jüngerer Zweig der Herren von Erla nennt sich auch nach Altenhofen, das knapp südwestl. von Erla-Kloster liegt. Dies und daß Genannte von Erla und von Altenhofen in Urkunden für Kloster Erla auftreten (1196)⁷⁰, ist wohl der beste Beweis für unsere Darlegungen.

Zurückkehrend zu unseren Zeugen im Erlaer „Stiftbrief“ läßt sich folgendes sagen: Wäre ein Hadamar von Herla noch als ein Sippenverwandter Hadmars von Kuffern — freilich erst für die Zeit von ca. 1120 bis 1140/45 nachweisbar⁷¹ — zu deuten, so findet sich von einem Hartman in dem ganzen reichen Material nichts. Er ist erfunden.

Gewisse Beziehungen zu den Grafen von Formbach ergeben sich auch beim 2. Zeugen: Wernhere de Staffelaren, d. h. bei seinem Herkunftsort Staffling, gegenüber von Erla am nördl. Donauufer. Ein Eppo von Staffeln ist im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts Zeuge in einer Schenkung Graf Dietrichs von Viechtenstein-(Formbach) an Formbach⁷². Der gleiche Edle (ingenuus) Eppo de Staphilarin gibt Gut in Walpersdorf (wieder bei Herzogenburg!) an Göttweig und tritt als Zeuge bei einer Gutsschenkung dort auf⁷³.

Die nächsten zwei Zeugen führen keinen Herkunfts-, bzw. Geschlechtsnamen und deuten daher vielleicht auf eine ältere Schichte, etwa eine alte Traditionsnotiz. Es sind Frithel und Haerbo (Aribo). Es sei hier auf die (echte) Urkunde für St. Florian von 1125 verwiesen, wo ein Frideric und sein Sohn Herbo von Ipfa neben Otto von Machland zeugen⁷⁴. Es ist Ipfa am gleichnamigen Bach (zwischen Enns und St. Florian). Friedrich von Ipfa aber ist ca. 1140 Zeuge in einer Schenkung Graf Ekberts v. Formbach an sein Hauskloster⁷⁵.

Jetzt folgt Udalrich von Ardagger, jenem Ort, an dem nach 1049 das eingangs erwähnte Collegiatstift entstanden ist. Es ist ge-

⁶⁹ S. u. bei „Hadersdorf“! Auch Heidenreichs Sohn Meginhard schenkt an Kloster Formbach (OÖUB I, 652). Auch die zwei Zeugenschaften Heinrichs (statt Heidenrich!) v. Erla an Klosterneuburg (FRA₂ 4, Nr. 27, 148, ca. 1114) weisen in diese Richtung (Maissauer!).

⁷⁰ OÖUB II, Nr. 311; Babenb. UB I, Nr. 97.

⁷¹ FRA₂ 69, Nr. 170, 335/36; der Name Hadmar ist bei ihnen üblich. Hier liegen deutlich Beziehungen gefolgschaftlicher Natur zu den Grafen v. Ratelnberg (und von Formbach) vor.

⁷² OÖUB I, S. 645 f., in diese Zeugenreihe gehört auch Erchenbert von Mosbach, den wir auch im Seitenstettner Stiftbrief treffen; die letzten Zeugen sind: Adalber, Berhtold, Walchun, sowie die Herren von Machland.

⁷³ FRA₂ 69, Nr. 326, 227; die letzte Zeugenreihe ist interessant: Graf Konrad v. Peilstein, Adalram v. Berg, Otto v. Machlant u. a. Der Verfasser des Registers des Göttweiger Traditionsbuches irrt nur, wenn er dieses Staphilarn mit Stapfing b. Mattighofen gleichsetzt! In der Fälschung für Gleink (angeblich 1125, entstanden um 1220) wird ein Dietrich von St. genannt (OÖUB II, 168).

⁷⁴ OÖUB II, 164. Ein Hiltiprecht de Ipphe wird neben Hugo von Polsenz (s. o. S. 11) in einer Schenkung Bischof Ulrichs an Niedernburg in Passau genannt (Groß, MIÖG, 8. Erg.Bd., S. 636, Nr. 1).

⁷⁵ OÖUB I, S. 637.

gründet auf dem an das Reich gefallenem Gut eines Ölrich und Aswin (von Zeillern)⁷⁶. Später finden wir keine Genannten von Ardagger mehr, und es scheint der Name Udalrich von jenem Ölrich willkürlich übernommen zu sein.

Wirklich in den Quellen überliefert aber ist nun der nächste Zeuge, ein Walchun von Perge. Ein Edler dieses Namens ist von ca. 1081 bis 1114 nachweisbar, ebenso sein gleichnamiger Sohn, der aber bald nach 1120 gestorben zu sein scheint⁷⁷. Endlich ist noch der hier wohl in Frage kommende Bruder des Otto von Machland zu nennen, der von 1122 bis 59 nachweisbar ist (allerdings nur als Walchun von Machland) und der als Walchun von Klamm noch 1161 genannt wird⁷⁸. Ihm folgt ein Pilgrim von Cella. Es ist vermutlich das Zell in der Riedmark, an einem Nebenfluß der Aist gelegen, für das ein Heinrich von Celle im Jahr 1208 belegt ist⁷⁹.

Mit einem zweifellos wieder veränderten Vornamen haben wir es beim nächsten Zeugen zu tun: Alram von Wilhering. Wir kennen das Geschlecht der Edlen von Wilhering und die Namen Udalrich (von ca. 1110—30), den Vogt von Passau, und Cholo, den Gründer des Zisterzienserstiftes Wilhering (1140—61)⁸⁰. Der älteste des Geschlechtes ist ein ca. 1100 genannter Aribo von Wilhering, Zeuge in einer Schenkung an Formbach, deren Delegator und erste Zeugen die Grafen von Formbach und danach Pernhart von Ascha sind, wieder Beziehungen zum Formbacherkreis verratend⁸¹. Eine gleiche Namensveränderung scheint bei Udalrich von Machlant vorzuliegen, wo wir, abgesehen von den urkundlich belegten Brüdern Otto, Perthold und Walchun (III.) von Machland, in einer späteren Quelle auch einen Alram von Machland finden, zweifellos eine Verwechslung mit Adalram von Perg bzw. seinem Schwager Adalram von Waldegg-Feistritz⁸². Es ist tatsächlich so, daß wir an eine Vertauschung in den Vornamen der beiden letztgenannten Zeugen (Alram von Wilhering und Udalrich von Machlant) glauben dürfen.

Besonders interessant ist der Zeuge Haederich de Haedersdorf, was als Hadersdorf a. Kamp zu deuten ist. Wir werden dabei erinnert, daß das 1136 von Markgraf Leopold, aber hauptsächlich mit dem Gut seiner Verwandten Heinrich und Rapoto von Schwarzenburg-Nöstach gegründete Kloster Maria-Zell von jenem Heinrich Gut und Kirche zu Hadersdorf erhielt. Der Ortsname kommt von einem Haderich. So aber hieß der Vater eben der beiden eigentlichen Stifter von Maria Zell; der ist von 1094/97 bis 1125/35 nach-

⁷⁶ AÖG 46, S. 419 ff., bes. 466 f.

⁷⁷ Vgl. die oben, Anm. 51, angegebene Literatur, bes. J. Strnad, AÖG 94, S. 139 ff. u. Lechner, Jb. f. Lk. 1924, S. 109 ff.

⁷⁸ Ebenda u. Babenb. UB I, Nr. 28 u. 29.

⁷⁹ OÖUB II, 359.

⁸⁰ J. Stülz, Geschichte des Cisterzienserklosters Wilhering, Linz 1840.

⁸¹ OÖUB I, 630.

⁸² OÖUB II, S. 247 f.

weisbar⁸³. Die Kirche von Hadersdorf aber ist dem hl. Petrus geweiht, so wie die Klosterkirche von Erla! Beziehungen zu der oben genannten Sippe von Erla-Kuffern-Au-Inzersdorf aber lassen sich erweisen⁸⁴. Aber mehr noch: hat diese Sippe, wie wir schon oben gesagt haben, starke Bindungen an die Grafen von Formbach und die Grafen von Ratelnberg erkennen lassen, so verstärkt sich das noch dadurch, daß wir in den bereits oben genannten großen Traditionen Graf Ekberts I. von Formbach an seine Gründung (ca. 1094) neben dem ältesten Herrn von Erla (Haderich) einen „Haderich de Champe“ finden⁸⁵. Am Kamp aber hatten die Grafen von Ratelnberg großen Besitz und ein späterer Ministeriale der Ratelnberger, Hohold von Kamp, ist ja mit Schenkungen am Ort Erla nachweisbar⁸⁶.

Wieder vor ein Rätsel stellt uns der Zeuge Hartwic de Heide. Schon die lokale Festlegung macht hier Schwierigkeiten. Es ist wohl kaum das ca. 1270 genannte Haid (Haider) in der Ortsgemeinde Lanzendorf (B. Pregarten in der ob.öst. Riedmark), sondern wohl eher das abgekommene Haid bei Goldgeben-Hausleithen, nach dem sich 1324 ein niederer Adeliger nennt⁸⁷. Aber es sei darauf hingewiesen, daß bei der schon oben genannten Göttweiger-Tradition des Eppo von Staphilaren (Staffling) (1121/30) ein Berthold de Heida als Zeuge auftritt; der gleiche auch in einer späteren Göttweiger-Tradition⁸⁸.

Die letzten zwei Zeugen sind wieder ohne Beinamen: Jedunc (= Idung) ein Name, den wir eher in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts finden und Regil, eine Abkürzung für Reginbert oder Reginhart. Dabei paßt der erste Name auf die Zelking-Hagenauer, der letztere auf die mit dem oben genannten Geschlecht Kuffern-Inzersdorf verwandten Hundsheim-Anzenberger⁸⁹. Ein Regil tritt 1108/16 als Zeuge einer Gutsschenkung an der Pielach (dort, wo Erla Ausstattungsgut erhielt) für Göttweig auf⁹⁰.

So dürfen wir also zusammenfassend sagen: die Zeugen sind, wie ihre Beinamen künden, größtenteils aus der weiteren Umgebung von Erla, bzw. aus dem Herrschaftsbereich seiner Gründer (Machland). Sie sind, so weit sie nicht ganz erfunden sind, etwa in die Zeit um 1120 bis 1140/50 zu setzen, jedenfalls nicht in die Mitte oder zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts. Als besonders wichtig aber dürfen wir buchen,

⁸³ FRA₂ 69, Nr. 66; FRA₂ 51, Nr. 27; vgl. dazu: K. Lechner, Die Gründung d. Klosters Maria-Zell und die Geschichte seiner Gründerfamilie (Jahrb. f. Lk. v. NÖ. 1936), bes. S. 94 f., 98 ff.

⁸⁴ Ebenda.

⁸⁵ OÖUB I, 626 f.

⁸⁶ S. o. S. 12; Lechner, a. a. O.

⁸⁷ Dopsch, Landesf. Urbare I, S. 158; Maidhof, Passauer Urbare I, S. 464.

⁸⁸ FRA₂ 69, Nr. 326, 219; am Ende des Jahrhunderts treten uns noch ein Hutwin und ein Gumpolt de Heide entgegen, aber zweifellos bereits wieder ritterliche Leute (OÖUB II, S. 388, 447).

⁸⁹ S. Register in FRA₂ 69.

⁹⁰ FRA₂ 69, Nr. 261.

daß ein Großteil von ihnen, vor allem die Herren von Erla selbst, in enger Beziehung zu den Grafen von Formbach und den Grafen von Ratelnberg nachweisbar ist, zum Teil als hochfreie Gefolgsleute von ihnen. Dann aber gewinnt unsere Annahme, daß der Mitstifter von Erla Graf Dietrich von Formbach-Viechtenstein ist, an Gewißheit. Das Gebiet zwischen Erla und Enns selbst mag eine gewisse Fortsetzung ihres Hoheitsbereiches im Traungau darstellen.

Wenn wir nun die Güter ins Auge fassen, die der Stifter Otto seiner Gründung zur Ausstattung gegeben haben soll, so fallen drei Gebiete auf. Zunächst sind es seine Erbgüter in und um Erla. („Herla et omnes hereditarias possessiones circa hunc locum sitas...“). Hier sei gleich bemerkt, daß in manchen der genannten Orten auch Kloster Göttweig Besitz hatte, der zum Gutteil noch vor das Jahr 1195 zurückreicht (aus einem älteren, heute nicht mehr erhaltenen Urbar zu schließen!)⁹¹. In Erla selbst haben, wie wir schon oben sagten, Angehörige des Geschlechtes der Herren von Erla und 1131/33 ein Ratelnbergischer Ministeriale Gut an Göttweig gegeben⁹². Benachbart lag „Steine“ = Stein (OG. St. Pantaleon), an der Donau, neben dem ehemaligen Römerlager Albing gelegen. Schon im Namen ist zweifellos, ebenso wie bei dem gleichen Flurnamen bei Deutsch-Altenburg, die Möglichkeit einer sicheren (Bodengrundlage!) Übersetzung des Stromes angedeutet. Tatsächlich wird in Stein in späteren Quellen (Urbar von 1437) ein Urfahr genannt! „Waldarn“ = Walling (OG. St. Valentin); „Grübe“, vermutlich die Nahet-(Nehent-)grueb, zum Unterschied von der Ferngrueb (beide OG. St. Valentin); doch wäre auch die Rotte Grub (OG. Haidershofen) möglich, obwohl diese zum Unterschied von den früher genannten im Urbar von 1437 nicht mehr vorkommt. „Hengelberge“ = Engelberg (OG. Erla). Auch in Engelberg hatte Göttweig Besitz aus dem 12. Jahrhundert⁹³. „Wengilpach“: Hier scheint es sich um einen früh abgekommenen Ort zu handeln, denn schon im Urbar von 1437 kommt eine Siedlung dieses Namens nicht vor; aber auch nicht „Engelbach“ (Engelbachmühle am Engelbach, westl. v. Strengberg), an das sonst zu denken wäre. Endlich „Gotthinhofen“ = Gutenhofen an der Erla (OG. St. Valentin).

Damit ist die engere Umgebung von Erla erledigt; die nächsten Güter liegen weit davon entfernt. Zuerst in Oberösterreich: „Palsenze“ = Polsenz (OG. St. Marienkirchen a. d. Polsenz, südl. von Eferding). Nach dem Ort nennt sich ein edelfreies Geschlecht. Frühzeitig hat dort St. Florian Besitz erhalten, ebenso St. Nikolai und das Hochstift Passau. Der Ort gehört noch zum Hoheitsbereich der späteren Grafen von Schaunberg, die wir als hochfreie Gefolgsleute

⁹¹ A. Fuchs, Göttweiger Urbare, S. XXXVII ff. u. 20 ff., 291 ff.

⁹² „ad Erlaha“: FRA₂ 69, Nr. 236, 240; „secus Erlaha“ (in: „Pücha“ = Pickl, OG. St. Valentin) hat ein Verwandter von ihm schon etwas früher Besitz gegeben: ebd., Nr. 221.

⁹³ Fuchs, a. a. O., S. 23 ff., 293.

der Grafen von Formbach kennen⁹⁴. Dann „Ascha“ = Aschach a. D. Das Gebiet von Aschach ist das oberöstr. Weinland, in dem eine Reihe von österreichischen und bayrischen Klöstern im 11. und 12. Jahrhundert Weingärten erwarb, z. B. St. Nikolai, Göttweig (von Bischof Altmann!), St. Florian, Hochstift Passau⁹⁵.

Und jetzt folgen vier Orte im mittleren Niederösterreich: Flinsbach, am gleichnamigen Bach (OG. Neidling, nordwestl. von St. Pölten). Auch hier erhielt Göttweig u. zw. durch Graf Hermann von Poigen vor 1108 ein Herrengut⁹⁶. Gleich daneben liegt „Wernhersdorff“ = Wernersdorf. Hier hat schon ca. 1250 das Hochstift Passau großen Besitz, im 14. Jahrhundert aber auch dessen Eigenkloster St. Pölten⁹⁷. Hierher darf vielleicht auch das letzte Schenkungsgut gestellt werden, das uns besonders aufschlußreich erscheint: „Incinesdorff“. Es ist Inzersdorf a. d. Traisen. Zunächst hat auch hier Göttweig sehr früh schon Besitz erhalten; zuerst von Bischof Altmann selbst. Wir finden dort Adelige von Inzersdorf und ebenso gräfl. Ratelnberg'sche Ministerialen begütert⁹⁸. Wichtiger aber ist noch, daß die von uns schon mehrmals genannten Hochfreien von Au (bei Herzogenburg) eine auf ihrem Stammgut erbaute Kirche, welche vom Bischof Reginbert von Passau (1138—48) geweiht und zur Pfarrkirche erhoben worden war, an das Kloster Maria Zell geschenkt hatten, deren Stifter, wie wir gleichfalls gehört haben, die mit ihnen verwandten Schwarzenburg-Nöstacher (Haderiche!) waren⁹⁹. Die Kirche von Inzersdorf trägt aber gleichfalls das Patrozinium St. Peter — wie Hadersdorf und Erla! (S. o. S. 18.) Diese Herren von Au-Inzersdorf aber standen, wie wir oben sagten, in enger Beziehung zu den Grafen von Ratelnberg, ebenso wie die Herren von Kuffern und Erla. Von diesen haben wir schon oben ausführlich gesprochen^{99a}. Wenn wir mit unserer Annahme recht haben, daß der im „Stiftbrief“ genannte Mitstifter Dietericus Graf Dietrich von Formbach ist, dann sind diese drei letztgenannten Ausstattungsgüter wohl

⁹⁴ MIÖG, 8. Erg.Bd., S. 636; OÖUB I, 534, Nr. 10, 543, Nr. 53; II, Nr. 97, 114.

⁹⁵ Belege bei K. Schiffmann, Oberöstr. Ortsnamenbuch, I. Bd., S. 38.

⁹⁶ FRA₂ 69, Nr. 50; FRA₂ 51, Nr. 15; Göttw. Urbare, S. 33, 45. Der Ort gehört zum Göttweiger Amt Rottersdorf, das Walchun v. Perg-Machland um 1085 an Göttweig geschenkt hat (FRA₂ 69, Nr. 20; Vita Altmanni, M. G. SS. XII, p. 236). Westlich der Traisen hatten die Grafen von Formbach und von Ratelnberg reichen Besitz, der z. T. an die Grafen v. Poigen überging. Der Flinsbach wird bereits 828 genannt bei der Begrenzung eines Kremsmünsterer Gutes, dessen Mittelpunkt die Peterskirche von Neidling bildete und das z. T. an Passau kam; vgl. K. Lechner „Unsere Heimat“ 1954, S. 95 ff.

⁹⁷ Maidhof, Passauer Urbare I, S. 162, 514 f.; „U. H.“ 1954, S. 97, A. 11.

⁹⁸ FRA₂ 69, Nr. 10, 272, 313, 331.

⁹⁹ Mon. Germ., Necrol. V, p. 149; Eigner, Geschichte von Mariazell im Wr. Wald, S. 17 f.

^{99a} Über diesen ganzen Fragenkomplex vgl. neben der Anm. 61 genannten Arbeit von V. Handel-Mazzetti K. Lechner, wie Anm. 83, bes. S. 101 f.

von seinen, im Mannesstamm in Österreich vor 1125 ausgestorbenen Stammverwandten, den Grafen von Ratelnberg (deren Stammburg Radelberg nordöstl. von Flinsbach-Wernersdorf und südl. von Inzersdorf liegt!) an ihn gekommen und von ihm an Erla gegeben worden. Aber das kann eben erst nach ca. 1125 geschehen sein!

Letztlich „Scauervelt“; es ist Schafferfeld, heute Schaffenfeld an der Ybbs, südl. von Amstetten. Und wieder ein Bedenken. Der Ort wird zuerst in einer Salzburger Fälschung zu angeblich (885), die vor 977 entstanden ist, und dann in einer echten Urkunde für Salzburg von 977 als Ort einer Kirche genannt. Es handelt sich um die St. Rupertskirche von Winklarn¹⁰⁰. In der Umgebung aber ist späterhin kein Besitz mehr von Salzburg nachgewiesen, wohl aber bildet das „Amt Winklarn“ den Mittelpunkt eines größeren Besitzes von Kloster Erla, wie er uns schon im Urbar von 1437 entgegentritt. Wie ist dieser Übergang zu erklären? Wohl dadurch, daß Otto von Machland, der Stifter von Erla, mit Jutta von Peilstein verheiratet war (ca. 1130/35). Die Peilsteiner aber, ein Zweig der alten Sighardinger, waren die Vögte von Salzburg, und, wie so oft, ist auch hier vermutlich der Besitz des Hochstiftes durch die Vögte, vielleicht als hochstiftliches Lehen, entfremdet worden. So ist wohl ein neuerlicher Beweis dafür gegeben, daß wir es in dem Erlaer Ausstattungsgut mit verschiedener Herkunft zu tun haben, und daß dieses zum Teil erst vor der Mitte des 12. Jahrhunderts an den Stifter bzw. das Kloster gekommen ist! In diese Zeit und auf Otto von Machland (ca. 1120—1148/49) weist noch etwas anderes. Wir kennen neben den zwei Brüdern dieses Otto und neben der im „Stiftbrief“ genannten ersten Äbtissin Gisela noch eine Schwester, die mit ihm und seinem Bruder (vor 1148/49) Besitz in Laa und Umgebung, darunter Loosdorf (b. Staatz) an das Hochstift Passau gab¹⁰¹. Diese Schwester aber hieß Peters (Petrissa) — also nach dem Heiligen, auf den das Kloster Erla geweiht war und der in der Sippe besonders verehrt wurde. Wir kommen wieder in die Mitte des 12. Jahrhunderts!

Noch ein schweres Bedenken ergibt sich gegen die Zeitgemäßheit des sogenannten „Stiftbriefes“. Mir scheint, daß — bisher nicht beachtet — verschiedene Gesichtspunkte und Sicherungen miteinander vermengt, d. h. einander widersprechend und sich daher entwertend eingefügt sind. Erla ist zweifellos ein Passauisches Eigenkloster¹⁰². Sowohl der „Stiftbrief“ als die Urkunde Bischof Konrads I. vom Jahre 1151, auf die wir unten zurückkommen,

¹⁰⁰ Lechner, „U. H.“ 1954, S. 98 f.

¹⁰¹ Maidhof, Passauer Urbare I, S. 325 ff.; dazu V. Handel-Mazzetti in Jahrb. „Adler“ 23. Jg., 1913, S. 50 ff. u. Lechner, Jb. f. Lk. v. NÖ. 1924, S. 118 f.

¹⁰² Vgl. G. Tellenbach, Die bischöflich Passauischen Eigenklöster und ihre Vogteien (Eberings Historische Studien 173), Berlin 1928; für Erla an verschiedenen Stellen, bes. S. 41 ff., 191 ff.

sprechen das aus. Im Verzeichnis der Kirchenlehen des Passauer Bistums in NÖ. aus der Mitte des 13. Jahrhunderts heißt es ausdrücklich: „claustrum in Erlah cum cappellis et decimis et terminis pertinet ad episcopum Pataviensem“¹⁰³. Und nach der gleichen Quelle werden auch die Zehente in den Pfarren St. Valentin und Wolfsbach, die zweifellos an Erla gegeben wurden (s. u. S. 20 f.), vom Bischof beansprucht¹⁰⁴. Auch die Vogtei über Erla war nach dem etwas später gefälschten Lehensrevers von (angeblich) 1241 Lehen des Landesfürsten vom Hochstift Passau¹⁰⁵.

Nun aber bringt der „Stiftbrief“ nicht nur die Unterstellung unter den Schutz und Schirm des Bischofs, sondern auch der Papst wird, zumindest mit Androhung geistlicher Strafen, hereingezogen. Vor allem aber ist den Nonnen das freie Wahlrecht der Äbtissin zugesichert und (auf Bitte der Äbtissin) auch die Vogtei in der Stifterfamilie verankert; beides sicherlich eine Einschränkung des bischöflichen Eigenklosterherren!

Wir kennen freilich solche Bestimmungen auch bei anderen passauischen Eigenklöstern, zum Beispiel bei Seitenstetten und Altenburg. Aber letzteres ist erst 1144 gegründet, ersteres zwar 1116, aber die Gründungsurkunde ist erst in der Mitte des 12. Jahrhunderts ausgestellt¹⁰⁶. Damals aber war das strenge Eigenkloster-Recht schon etwas abgeschwächt. Vor allem aber bleibt doch zu beachten, daß in der Urkunde des Bischofs Konrad vom Jahre 1151, Mai 22, die sich als eine Bestätigung der angeblichen Egilbert-Urkunde gibt, zwar die Unterstellung unter das Hochstift Passau erwähnt wird, nichts aber von der Vogtei und von der Äbtissin-Wahl (s. u. S. 23). Freilich eine Sicherung gegen einen rechtlichen Eingriff und eine Gewalttat — und das kann nach dem ganzen Wortlaut nur gegen den Bischof selbst gerichtet sein (ähnlich wie bei Seitenstetten und Altenburg) — ist eingefügt: das Erbgut soll in einem solchen Fall wieder an den nächsten Verwandten des Stifters zurückfallen („Ab ipso ejusdem loci catholico fundatore hec annexa est conditio, quod si forte sua hec institutio ullius unquam violenta potestate destructa cessaret, hereditas sua proximum cognationis remearet.“)¹⁰⁷ Auch von der kirchenrechtlichen Seite, als Passauisches Eigenkloster betrachtet, müssen wir diese Klostergründung in das 12. Jahrhundert setzen.

Aber damit tut sich die letzte und schwierigste Frage auf: welche Rolle spielt nun Bischof Egilbert von Passau dabei? Die Urkunde sagt zweierlei von ihm: 1. daß der Gründer das Kloster Erla unter den Schirm und Schutz Egilberts gestellt hat, das heißt also, daß Erla, wie so viele andere Klöster ein pas-

¹⁰³ Maidhof, a. a. O., S. 247.

¹⁰⁴ Ebd. S. 243, 246.

¹⁰⁵ OÖUB III, 102; vgl. E. Fiala, MIÖG 52. Bd., 425 ff.

¹⁰⁶ FRA₂ 21, Nr. 1; FRA₂ 33, Nr. 2; dazu L. Groß, MIÖG 8. Erg.-Bd., S. 611 ff.

¹⁰⁷ OÖUB II, Nr. 171.

sauisches Eigenkloster geworden war. An der Tatsache ist nicht zu zweifeln. Sie scheint noch in der Mitte des 13. Jahrhunderts deutlich auf. Darüber noch unten!

2. Daß der Bischof die neue Stiftung auch seinerseits ausgestattet hat: mit 5 Hufen und 2 Weingärten und den Hörigen dazu. Der Ort dafür ist nicht genannt, darf aber nicht, wie geschehen, zu dem nachfolgenden Ofthering gezogen werden. Dieses Gut ist wohl am oder beim Klostersitz selbst gelegen, wozu auch die in den ältesten Urbaren schon belegten Weiler- und Rotten-Namen „Weingarten“ und „Weinberg“ stimmen! ¹⁰⁸ Dann folgt der Drittelzehent der Kirche von Ofthering („in ecclesia Oftheringen“) (südwestl. von Linz, nördl. der Traun). Schon im 9. Jahrhundert haben Mondsee und das Hochstift Passau Besitz in O., 1111 aber bestätigt Bischof Ulrich von Passau dem Stift St. Florian den Drittelzehent in O. Auch Wilhering hat einen Hof in O. ¹⁰⁹ Ein von ca. 1140 bis 1161 mit seinem gleichnamigen Sohn genannter „nobilis vir“ bzw. „liber Adalram de Oftheringen“ gehört doch wohl dem Hause Perg-Machland an ¹¹⁰. Dann folgt ein Gut und der ganze Zehent von 24 Hufen „iuxta ecclesiam Woluesbach“. Es ist Wolfsbach nördl. von Seitenstetten. Seine erste Nennung findet sich in der umstrittenen Urkunde von 823. Man darf wohl, wie ich wiederholt betonte, an der inhaltlichen Echtheit der kürzeren von den beiden zu diesem Datum vorliegenden Urkunden im großen und ganzen festhalten. Mindestens aber seit 903 ist Wolfsbach Passauisch ¹¹¹. Wir haben schon oben ausgeführt, daß 1109 (in der ersten Aufzeichnung über Seitenstetten) der Zehent in der Pfarre Wolfsbach, den Reginbert von Zelking-Hagenau zu Lehen hatte, nach Aufsaße durch diesen vom Bischof Ulrich an Seitenstetten gegeben wurde, daß aber diese Schenkung bei der zweiten Handlung 1116 nicht festgehalten wurde und daß erst 1142 der Nachfahre des ehemaligen Lehensmannes, Bischof Reginbert, die Pfarre Wolfsbach mit ihren Filialen an Seitenstetten geschenkt hat. Von den Zehenten aber ist dabei keine Rede mehr ¹¹². Die waren inzwischen (also vor 1142) an Erla gekommen! Noch im Verzeichnis der Passauer Kirchenlehen um 1250 heißt es: die Pfarre Wolfsbach steht dem Stift Seitenstetten zu, die Zehente aber gehören nach Passau ¹¹³. Hier ist ent-

¹⁰⁸ Vgl. auch die Karte „Der Rückzug des Weinbaues im österreichischen Donaauraum seit 1600“ von H. Werneck im „Niederösterreich-Atlas“.

¹⁰⁹ OÖUB I, 62/102; II Nr. 18; Heuwieser, Passauer Traditionen Nr. 71; OÖUB II, 97; Schiffmann, Oberöst. Stiftsurbare III, S. 384.

¹¹⁰ OÖUB I, 554/93; II, 212. Mag auch der Ansatz Handel-Mazzettis (Jahresber. d. Fr.-Carol. i. Linz 70, 1912) nicht stimmen, auf jeden Fall aber irrt Strnadt, wenn er deren hochfreie Stellung bezweifelt und sie nur als „mäßig begüterte Gemeinfreie“ ansieht (AÖG 99, 106 f.; 104, S. 257, A. 1). Bei dieser Gelegenheit zeigt sich übrigens, daß auch Strnadt den „Stiftbrief“ von Erla zu „ca. 1050“ setzt.

¹¹¹ OÖUB II, Nr. 6; Mühlbacher, Karolinger-Regesten², Nr. 778; Mon. Boica 28^b, S. 200 ff.

¹¹² FRA₂ 33, Nr. 1, 2, 3, 12.

¹¹³ Maidhof, Passauer Urbare I, S. 243.

weder, wie der Herausgeber meint, eine spätere Verschiebung zugunsten Passaus eingetreten, oder, wie wohl wahrscheinlicher ist, es kommt hier der Gedanke des bischöflichen Eigenklosters, das heißt also, die Inanspruchnahme der eigentlich dem Eigenkloster Erla zugehörigen Zehente durch den Bischof deutlich zum Ausdruck! Jedenfalls wird in einem Zehentregister des 16. Jahrhunderts der Zehent von Wolfsbach als Erla zugehörig verzeichnet¹¹⁴.

Das gleiche gilt für die nächste der im „Stiftbrief“ verzeichneten Kirchen, bei der ausdrücklich als Pfarrkirche bezeichneten von St. Valentin. Hier wird gleichfalls der ganze Zehent von 24 Hufen („in plebana ecclesia sancti Valentini integram decimationem“) an Erla geschenkt. Wir finden den Ort St. Valentin zum ersten Mal in unserer Urkunde und wieder in der Bestätigung Bischof Konrads von 1151 und später noch in der Bestätigung durch Papst Gregor IX.¹¹⁵ Um 1250 wird die Pfarrkirche hier als zum Kloster Erla gehörig verzeichnet, die Zehente aber stehen dem Bistum Passau zu¹¹⁶. Im 16. Jahrhundert ist der Zehent zweifellos Erla zugehörig. Letztlich endlich die Kirche Ardagger, wo ein Gut und der Zweidrittel-Zehent an Erla gegeben wird. Kaum kann es sich hier um die nach 1049 gegründete Propsteikirche handeln, deren Zehente sogar von Passau in der Mitte des 13. Jahrhunderts richtig als dem Bischof von Freising zugehörig bezeichnet werden¹¹⁷. Es muß sich um die alte, wohl schon 823 Passau zustehende Kirche im Markt Ardagger handeln, die dann freilich später eine Filiale der Stiftspfarr Ardagger wurde. Im 16. Jahrhundert gehört der Zehent von Ardagger dem Stift Erla. Von etwaigen Zehentstreitigkeiten zwischen Erla und Ardagger hören wir in dem reichen Materiale nichts!

Wir können zusammenfassend bezüglich der Kirchen und ihrer Zehente sagen: Es handelt sich zweifellos um alte Passauer Kirchen, bei St. Valentin, das ausdrücklich als Pfarre genannt wird, deutet schon sein Patrozinium auf den Passauer Bistumsheiligen hin, dessen Reliquien im Dom von Passau ruhen. Aber wir haben keinen Anhaltspunkt dafür, daß die Kirchenzehente im 11. Jahrhundert an Erla gekommen sind. Bei Wolfsbach kann vielmehr eindeutig gesagt werden, daß die Zehente bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts von Passau zu Lehen ausgegeben wurden, und damals dem neu gegründeten Kloster Seitenstetten zugedacht waren. Sie können also nicht schon im 11. Jahrhundert an Erla geschenkt worden sein! Erst im Jahre 1142 sind die getrennten Wege von Pfarre und Zehent deutlich! Man darf sogar vielleicht schließen, daß damals Bischof Reginbert in einer gleichzeitigen, nicht auf uns gekommenen Verfügung die Zehente dieser Pfarre dem Kloster Erla gab, zu dem bzw. zu dessen Gründern er scheinbar gleichfalls gewisse Beziehungen hatte.

¹¹⁴ HHStA, Hs. Böhm 254 (blau 472), 366 (bl. 501).

¹¹⁵ OÖUB III, Nr. 18. Der Papst bestätigt dem Kloster Erla das Patronatsrecht über die Kirchen St. Valentin, Ofthering und die Kapelle Winklarn.

¹¹⁶ Maidhof, a. a. O., S. 246. — ¹¹⁷ Ebenda, S. 241.

Und jetzt nochmals Bischof Egilbert. Ist sein Name gänzlich erfunden, oder mag hier eine Verfügung stattgefunden haben, die später für Kloster Erla Bedeutung erlangte? Wir wissen, daß unter Bischof Egilbert in Nachfolge nach seinem Vorgänger Berengar das bischöfliche Pfarrsystem in der Mark so eigentlich erst aufgebaut wurde. Wir haben eine Reihe von Pfarrgründungen und Einweihungen durch Egilbert, die in diese Zeit fallen, so Böheimkirchen, Kapellen und St. Christophen¹¹⁸. Egilbert hat ferner die Passau zugehörige Pfarre Mautern eingeweiht, die später Bischof Altmann an Göttweig gab¹¹⁹. Endlich aber sind unter Egilbert auch die von zwei gräflichen Herren gegründeten Kirchen von Ernstbrunn und von Horn, nördl. der Donau, an Passau übergeben und von dem Bischof geweiht worden¹²⁰. Auch die Pfarren Stefanshart und Amstetten mögen in die Zeit Egilberts zurückgehen, während Petzenkirchen schon im Namen auf Bischof Berengar hindeutet. Mit größter Wahrscheinlichkeit dürfen wir nun die Gründung und Weihe der Pfarre St. Valentin — Mutterkirche eines großen Gebietes östlich der Enns, auch der Kirche von Erla, die einzige unter den angeblich um 1050 für Erla erwähnten Kirchen, die ausdrücklich „plebana ecclesia“ genannt wird! — in die Zeit Bischof Egilberts und auf ihn zurückführen! Das also scheint mir der echte und älteste Kern im „Stiftbrief“ von Erla zu sein. Es mag darüber wohl eine Notitia, vielleicht sogar besiegelt, ausgestellt gewesen sein, denn wir wissen, daß schon Bischof Berengar (für 1019 belegt) ein Siegel gebrauchte und für Bischof Egilbert ist zu 1046 ein solches nachgewiesen¹²¹. Erst in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, vielleicht noch unter Bischof Reginmar (1121—38) — auf ihn kommen wir noch zurück — scheint die Gründung des Klosters Erla durch Otto von Machland erfolgt zu sein, ausgestattet mit Patronats- und Zehentrechten. Vielleicht darf man sich die weitere schriftliche Fixierung etwa so vorstellen: erst knapp vor 1151 mag ein inhaltlich echter, dem Besitzstand der damaligen Zeit entsprechender „Stiftbrief“ auf den Namen Egilberts hergestellt, vielleicht sogar mit dem von der Traditionsnotiz abgenommenen Siegel versehen und dem Bischof Konrad zur Bestätigung vorgelegt worden sein. Dabei mögen einige Zeugennamen aus der Tradition des 11. Jahrhunderts übernommen und mit bekannten Herkunfts- bzw. Familiennamen verbunden worden sein. Die Bestätigung von 1151 ist echt, aber sie enthält nichts von der Vogtei, besonders den Untervögten, und nichts von der freien Äbtissinwahl. Und jetzt scheint, entsprechend den Kämpfen des Schwesterstiftes Baumgartenberg

¹¹⁸ Nach dem Necrolog des Stiftes St. Pölten haben die Bischöfe Berengar (1013—45) und Egilbert (1045—65) diese 3 Kirchen dem Stift St. Pölten verliehen (MG Necr. V, 500).

¹¹⁹ FRA₂ 69, Nr. 1 u. 190.

¹²⁰ Ebenda, Nr. 426 u. 427.

¹²¹ Groß, a. a. O., S. 577, 608 ff.

gegen seine Vögte und wie dies auch sonst der Fall war, und im Kampf um die Zehente der Pfarren, wie wir einen solchen v. J. 1196 kennen (s. u. S. 29), eine neue, wirkliche Fälschung verfertigt worden zu sein, mit gekünstelter Schrift, mit auffälligen Formeln, mit einer allem üblichen widersprechenden Siegelbefestigung, wobei neuerlich das alte Siegel, das jetzt besonders gut befestigt sein mußte, verwendet wurde — der heutige „Stiftbrief“! Mit allem Vorbehalt seien diese letzteren Aufstellungen vorgelegt. Daß aber der „Stiftbrief“ erst im 12. Jahrhundert angefertigt wurde und daß das Kloster Erla erst in der ersten Hälfte bzw. vor der Mitte desselben gegründet worden war, daran wird man festhalten müssen.

Aber zur weiteren Klärung sei auch die Urkunde Bischof Konrads I. von Passau vom Jahre 1151, Mai 22, noch näher herangezogen. Sie hat L. Groß noch besonders untersucht und festgestellt, daß der Kontext der Urkunde von einem sonst nicht feststellbaren Schreiber stammt, während die sehr interessante und lange Zeugenliste — bei jedem der Kanoniker und Äbte ist das l. (laudo) und ss. (subscripsi) vermerkt — von dem von Groß als R. III (K I) bezeichneten Schreiber geschrieben ist¹²². An der formalen und inhaltlichen Echtheit der Urkunde ist mit Mitis und Groß nicht zu zweifeln. Sie ist völlig einfach gehalten. An Unterschieden gegenüber dem angeblichen „Stiftbrief“, als dessen Bestätigung sie sich gibt, ergibt sich neben den fehlenden Vogtei- und Äbtissinwahl-Bestimmungen, daß hier auch der Bruder des Stifters Otto nicht angeführt ist; statt Udalschalk heißt es hier (sicher irrig!) Engelschalch, mit Dieterich zusammen nicht als „consanguinei“, sondern als „propinqui“ bezeichnet. Als auffällig muß verzeichnet werden, daß inmitten der angeblich von Bischof Egilbert an Erla gegebenen Güter und Zehente (zwischen Wolfsbach und St. Valentin, das hier auch nur als „ecclesia“ bezeichnet wird!) gesagt wird: Bischof Reginmar habe an Kloster Erla den Drittel-Zehent „de ipsa parrochia Erlache“ gegeben. Danach wäre also schon zur Regierungszeit Bischof Reginmars (1121—1138) Erla bereits von der Mutterpfarre St. Valentin (an dieser Eigenschaft ist nicht zu zweifeln! dazu gehören auch Haag und Strengberg)¹²³ exscindiert und selbständige Pfarre gewesen. Wenn hier eine echte Überlieferung vorliegt, dann darf wohl mit der Gründung von Kloster Erla bis in diese Zeit zurückgegangen werden. Daß diese Nachricht in die Aufzählung der angeblichen Schenkungsobjekte Bischof Egilberts hineingenommen und dem Bischof Konrad zur Bestätigung vorgelegt wurde, macht die Egilbert-Nachricht nicht glaubwürdiger!

Nach der Aufzählung der aus der Vorurkunde übernommenen Stiftungsgüter und der Zeugen (sie stimmen überein, nur statt

¹²² Ebenda, S. 529 f. Einzelne Stellen im Kontext und bei den Unterschriften sind, weil verblaßt, später mit schwarzer Tinte nachgezogen.

¹²³ Vgl. H. Wolf, Pfarrkarte von NÖ., herausgeg. v. d. Wr. Akademie d. Wissenschaften, 1951.

Hærbo steht Aribo) wird nun eine Reihe von Gütern angeführt, die von einzelnen (ungenannten) Stiftern („a fidelibus Christi“) weiterhin geschenkt wurden. Unter den aufgezählten Gütern werden zunächst drei Orte genannt, die wir schon von der Gründungsdotations im „Stiftbrief“ kennen (Grub, Waldarn und Flinsbach) und in denen nun scheinbar der Klosterbesitz noch weiter vermehrt wurde. Dann sind es in nachstehender Reihenfolge: zunächst Nennungen, die sich auf Oberösterreich beziehen und die im Urbar von 1437 in die Ämter „ob der Traun zu St. Marien-Kirchen und zu Hersching“ und „zwischen der Traun und Enns“ zusammengefaßt sind: „Löpe“ = Laab (OG. Puchberg und Buchkirchen, nördl. v. Wels)¹²⁴; „Walinsdorf“ d. i. zweifellos Wallensdorf (OG. Gunskirchen, südwestl. Wels)¹²⁵; „Othprehtesperg“ = Appersberg (OG. Wilhering, westl. Linz)¹²⁶; „Sulzpach“ d. i. vermutlich Sulzbach (OG. Pichel westl. Wels)¹²⁷; „Harroze“ = Harras (OG. Thanstetten, nördl. Steyr)¹²⁸; „Halle“ d. i. wahrscheinlich doch Bad Hall (im Mittelalter „Herzogenhall“ genannt), womit der Salzbezug für das Kloster sichergestellt war¹²⁹; „Erlofgingen“ = Erlafing (OG. St. Marien, B. Neuhofen, an der obersten Ip.)¹³⁰; „Hoherenz“ = Hoherenz (OG. Buchkirchen, nördl. Wels)¹³¹; Weingarten in „Opinge“, d. i. vermutlich Epping (OG. Atzbach, nordwestl. von Schwanenstadt)¹³²; „Richpoldesvvinch“; ob Ritzenwinkel (OG. Gleink)? „Michsteten“ = Mickstetten (OG. St. Florian)¹³³. Die genannten Orte liegen also wirklich einerseits „ob der Traun“, im Raum zwischen Wels und Schwanenstadt, also im Hoheitsbereich der ehem. Grafen von Wels-Lambach (ausgestorben 1050, bzw. mit Bischof Adalbero von Würzburg 1090), die von den Grafen von Formbach beerbt wurden, und andererseits im Raum zwischen Krems—Traun und Steyr—Enns, gleichfalls noch z. T. im Bereich der Formbacher und Otakare.

¹²⁴ 1128 u. 1140 ist der Edle Herrandus de Loupe Salmann für Übergabe von Gütern in Polsenz (OÖUB II, 171 f., 189).

¹²⁵ Ca. 1167/88 ist ein Ölricus de Walmesdorf Zeuge für St. Peter in Salzburg (Salzbg. UB I, S. 455).

¹²⁶ Ein Eppo de Opprehtisperge ist ca. 1140 Zeuge für St. Nikolai, 1206 ein Walter v. Opprehtesperge bei einer Übergabe des Passauer Bischofs für Wilhering (OÖUB I, S. 558; II, S. 503).

¹²⁷ Kommt im landesfürstl. Urbar vor (Dopsch I, 214) und ist von Würzburg her (Wels!) an Herzog Leopold VI. gekommen.

¹²⁸ Im 14. Jahrh. hat dort St. Florian Besitz (Schiffmann, Ob.öst. Stiftsurbare III, S. 89, 165).

¹²⁹ Schon 777 hatte dort Kremsmünster eine Saline, auch Admont hat dort Besitz (OÖUB II, Nr. 2 u. 239, Nr. 265).

¹³⁰ Ca. 1270 hat Passau in Herolfing Besitz (Maidhof, Passauer Urbare I, 148).

¹³¹ 1299 ist dort Kremsmünsterer Besitz nachgewiesen (OÖ. Stiftsurbare II, 165).

¹³² Kloster Schlierbach ist dort 1395 begütert (ebenda II, 522).

¹³³ In der Gesamtbestätigung für St. Florian von 1111 wird auch Besitz in M. verzeichnet (OÖUB II, 141).

Jetzt folgen Güter in der Umgebung von Erla und zu beiden Seiten des Flusses Erla, im Urbar 1437 als „Amt Erlachkloster“ verzeichnet. Der südlichste Ort ist: „Hagelin = Hagling (OG. Haidershofen, östl. von Vestenthal) und drei Grundstücke („domata“) dort; ferner „Lengenpach“ = Lembach (OG. Haag, nördl. davon). Dann ganz in der engeren Umgebung von Erla: „Steinwant“ = das Steinwendtergut (Bhs., OG. Erla); „Strazse“ = Straß (OG. St. Valentin, an d. Erla, nördl. Altenhofen). (Noch heute übersetzt die Reichsstraße nach Enns dort die Erla!) „Treuenich“. Dieses Gut scheint auch im ältesten Urbar nicht mehr auf. Da an die Treffling, den Bach, an dem Seitenstetten liegt, nicht gedacht werden kann, so wird wohl darunter doch Treffling (Inner- und Außer-Tr., OG. Engerwitzdorf bei Gallneukirchen) in der Riedmark verstanden werden müssen¹³⁴; umsomehr als auch die nächsten Orte nördlich der Donau gelegen sind: „Seuuarn“ = Nieder- und Obersebern (OG. Au, am nördl. Donauufer)¹³⁵; „Werde“ = Wörth (OG. Langacker, am nördl. Donauufer, gegenüber von Achleiten); „Hittingen“ = Hütting (OG. Mitterkirchen, gegenüber von Wallsee)¹³⁶; „Spaetinesdorf“, vermutlich abgekommen, ebendort im Machland und nicht Spattendorf (OG. Urfahr). Die späteren Urbare enthalten diesen Ortsnamen nicht! Das gleiche scheint für „Föstendorf“ zu gelten. Endlich „Lohe“; das naheliegendste wäre, an die Rotte Laach in der OG. Erla zu denken. Merkwürdigerweise kommt diese in den Urbaren des Klosters nicht vor. Hingegen wird im Amt Winklarn ein „Lachern“ genannt; ob hier das Bauernhaus Lach(er) (OG. Nabegg, südl. von Hössgang a. D.) gemeint ist, ist fraglich. Nach der Reihenfolge der Güter-Aufzählung ist doch am frühesten an die Umgebung von Erla zu denken.

Unsicher ist „Sirniche“. Doch dürfte es bereits den Übergang zu einer dritten Gruppe von Güterkomplexen darstellen und sich auf die nö. Sierning, den linken Nebenfluß der Pielach, beziehen. Dort haben die Grafen von Poigen, die wir sowohl in NÖ. (B. Horn) als in OÖ. (um Vöcklabruck) als Teil-Nachfolger der Grafen von Formbach kennen, Besitz¹³⁷. Sicher auf das Gebiet der Pielach ist dann „Chremelize“ zu beziehen. Das ist ein Ort, an dem „Chremnizen-(Kiesel-)bach“, d. i. der Flinsbach; vermutlich ist es der Ort Pfaffing an der Mündung des Flinsbaches in die Pielach¹³⁸. „Piela“; hier ist wohl nicht der heutige Ort Pielach an der Mündung der Pielach bei Melk zu verstehen, sondern ein gleichnamiger Ort am

¹³⁴ 1115 ist der Ort als „Threbenicha“ im Besitz von St. Florian genannt (Babg. UB I, Nr. 2).

¹³⁵ 1230 u. 1270 ist Sebern im landesfürstl. Urbar verzeichnet (I, S. 49 u. 145); der Besitz ist von den Grafen von Klamm, den Erben der Herren von Machland — so wie anderer auch im Machland — an den Landesfürsten gekommen.

¹³⁶ Dort hat Kloster Wilhering Besitz im 12. Jahrh. (OÖUB II, Nr. 185, 284).

¹³⁷ MG Necrol. V, 340; FRA₂ 4, 165.

¹³⁸ Dort erhielt Göttweig 1173/76 Besitz (FRA₂ 69, Nr. 379; der Herausgeber irrt bei der Ortsbestimmung).

Mittellauf, bzw. der Flußname selbst („an der Pielach“). Am frühesten darf man an den Ort Wantendorf (OG. Obergrafendorf) denken, wo sich später ein großes Besitztum von Kloster Erla (12 Untertanen!) befand. Was im Urbar von 1437 noch das „Nydere amt bei der Pyelach“ heißt, wird im 16. Jahrhundert direkt „Amt Wantendorf“ genannt¹³⁹. (Auch ein abgekommenes „Lanzenberg“, 1437 ff. genannt, gehört vielleicht in diese Gegend). Weiter „Edelize“ = Edlitz (OG. Weinburg, zwischen Sierning und Pielach, südwestl. von Wantendorf)¹⁴⁰; „Sewiskenbrönnen“, verderbt! = Zwischenbrunn (Ober- und Unter-Z., OG. Ratzersdorf, östl. d. Traisen)¹⁴¹. Die zwei letzten Ortsnennungen führen uns wieder in ein anderes Gebiet, ins Y b b s f e l d — im Anschluß an das im „Stiftbrief“ bereits genannte Schafferfeld-Winklarn: „Chalmönze“. Es ist (Unter-) Kollmitz (OG. Ardagger-Stift). Sowohl im Urbar von 1437 als im Zinsregister von 1503 scheint der Ort auf¹⁴². Er gehört später zum „Amt Winklarn“. Dorthin gehört auch, obwohl in den Urbaren nicht mehr belegt, „Dtristnichench“, verderbt für Triesenegg (OG. St. Georgen am Ybbsfeld)¹⁴³. (Es fehlen also im Urbar v. 1437 schon einige Orte.)

Es ergeben sich in N i e d e r ö s t e r r e i c h damit drei Räume: um Erla, zum Teil über die Donau in das Machland reichend; zu beiden Seiten der mittleren Pielach (Hauptort Wantendorf) und endlich am Ybbsfeld (Amt Winklarn). Ein eigenes Amt bildete später Anzenberg, das merkwürdigerweise in den älteren Urbaren nicht aufscheint¹⁴⁴. Seine Lage zwischen Kuffern, Inzersdorf, Walkersdorf und Rottersdorf läßt aber wohl den Schluß zu, daß es zur älteren Ausstattung des Klosters Erla durch die Grafen von Formbach und die Herren von Machland gehörte. Daß auch in den nö. Gebieten die Grafen von Formbach eine gewisse Rolle spielten, sei hier nur allgemein angedeutet.

Unter den Zeugen dieser Urkunde von 1151 fallen uns besonders auf: der schon oben genannte Adalram von Oftherring, damit deutlich zum Ausdruck bringend, daß er eine Beziehung zu den

¹³⁹ Vgl. Teilurbare darüber im HHStA. Das Kloster hat im 14. Jahrh. einen Mühlhof zu „Wentendorf“ zu Burgrecht ausgegeben (UB. v. Sankt Pölten I, Nr. 343). Auf das Pielachgebiet hat schon das bereits vor 1149 wieder abgestoßene „Stoccharn“ gedeutet (s. Anm. 53^b).

¹⁴⁰ Bei der Grenzbeschreibung der Pfarre Kilb 1072/91, einer Schenkung Bischof Altmanns v. Passau an Göttweig, wird auch der Edlitzbach genannt (FRA₂ 69, Nr. 9). Im Erlaer Urbar von 1437 wird Überländ des Klosters von „Eltz“ angeführt.

¹⁴¹ 1094/97 gibt Heinrich v. Schwarzenburg-Nöstach durch die Hand seines Vaters Haderich I. einen Hof zu „Tobiraniwisin“ an Göttweig (FRA₂ 69, Nr. 66). Zwischenbrunn steht im Urbar von 1437 noch im „Amt bei der Pyelach“.

¹⁴² HHStA, Hss. bl. 441 u. bl. 501.

¹⁴³ Ein Gottfried v. Tristnich bezeugt 1182/89 die Schenkung eines Gutes durch den Grafen von Hohenegg-Rebgau an Göttweig; erster Zeuge Hadmar v. Kuffern, später ein Albrant von Machland (FRA₂ 69, Nr. 392). Der Zusammenhang ist klar!

¹⁴⁴ Vgl. Teilurbare im HHStA.

Herren von Machland hatte; ferner ein Herand von Werde (Wörth) und Adalbert von Nöiuaren = Neufahrn (OG. Marchtrenk bei Wels)¹⁴⁵. Marquard von Wesen und Richker von Osternach (im Innviertel) sind Passauische Ministerialen.

Mit dieser Urkunde also ist die Ausstattung des Klosters in großen Zügen fertig, seine Stellung als passauisches Eigenkloster festgelegt, die Vögte sind die Herren von Machland, bzw. ihre Erben, die Grafen von Klamm-Velburg, von denen die Vogtei an den Landesfürsten kommt.

Bevor wir unsere Hauptergebnisse kurz zusammenfassen, sei noch ein Hinweis gegeben. Wir haben nämlich noch andere Zeugnisse für das Alter unseres Klosters Erla. Da wird, seit I. Keiblinger, ins Treffen geführt¹⁴⁶, daß die „Erlahenses moniales“ schon im Verbrüderungsbuch von St. Peter, u. zw. noch im 11. Jahrhundert stehen¹⁴⁷. Der erste Herausgeber des Verbrüderungsbuches Th. Karajan (1852), hat umgekehrt die Zeitspanne für den Schreiber K., der jene Eintragung geschrieben hat, mit der angeblichen Gründung Erlas (1045/65) einerseits und einem terminus post 1122 andererseits angesetzt, ein Zirkelschluß — abgesehen davon, daß eine solche lange Zeitdauer gar nicht denkbar ist! Fällt der erste Termin weg, dann bleibt für den Ansatz des genannten Schreibers K. die Zeit „nach 1122“. Tatsächlich hat auch der Herausgeber des Verbrüderungsbuches (es handelt sich um seinen jüngeren, mit 1104 begonnenen Teil!) in den Monumenta Germaniae, Necrologia II, die genannte Eintragung (p. 52, c. 26, Z. 16) in das 12. Jahrhundert gestellt, u. zw. um 1140. Ein genauer Schriftvergleich ergibt tatsächlich diese Zeit¹⁴⁸. Der Beweis für das 11. Jahrhundert fällt also weg. Auch die Eintragung in ein altes Melker-Necrolog, veröffentlicht von I. Keiblinger¹⁴⁹, die zum 9. September eine „ob. Cönigunt monialis de Erla“ setzt, gehört auch nur knapp vor die Mitte des 12. Jahrhunderts. Ähnlich das Lambacher Necrolog, das mehrere Nonnen von Erla anführt¹⁵⁰, und das Seckauer Verbrüderungsbuch¹⁵¹, das in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts gehört und mehrere Nonnen von

¹⁴⁵ In N. hat Passau schon 985/91 ein Gut (Heuwieser, Passauer Traditionen Nr. 93); ein Siegfried u. sein Sohn Gebhard von N. zeugen ca. 1140 in einer Schenkung an Mondsee, letzterer auch für Ranshofen (OÖUB I, 84, 228); Meginhard v. N. für Formbach (ebd. S. 648/69), Alberich v. N. für Klosterneuburg (FRA₂ 4, Nr. 288).

¹⁴⁶ J. K., Geschichte des Benediktinerstiftes Melk I. Bd., 1851, S. 251, A. 1.

¹⁴⁷ So auch Héyret u. Erdinger (s. Anm. 2).

¹⁴⁸ Ich danke der Vermittlung des Salzburger Landesarchives eine photogr. Aufnahme aus dem Original-Codex in St. Peter-Salzburg.

¹⁴⁹ J. Keiblinger, a. a. O., S. 1163 ff., bes. S. 1164; es ist in den MG, Necr. nicht abgedruckt.

¹⁵⁰ MG, Necr. IV, p. 413 ff.

¹⁵¹ Ebd. II, p. 361, c. 33: „Alhait ab a“ und andere Nonnen.

Erlah anführt. Keine dieser Quellen also führt vor das 2. Viertel des 12. Jahrhunderts!

So dürfen wir also, vorsichtig zusammenfassend, etwa sagen:

1. Wir haben keine einzige sichere Quelle, die von der Gründung des Klosters Erla im 11. Jahrhundert spricht.
2. Der angebliche „Stiftbrief“ ist nach äußeren — und inneren Merkmalen in die 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts zu setzen.
3. Der darin genannte angebliche Stifter Otto ist Otto von Machland, nachweisbar von ca. 1120 bis 1148/49.
4. Die genannten Zeugen gehören, soweit sie nicht überhaupt erfunden, bzw. vertauscht sind, der Zeit von ca. 1120 bis 40/50 an. Einige von ihnen mögen noch einer älteren Schicht einer urkundlichen Überlieferung entnommen sein.
5. Bischof Egilbert von Passau (1045—65) hat die Pfarre St. Valentin gegründet und die Pfarrkirche geweiht, die dann später an Erla gekommen ist, worüber eine Notiz, mit seinem Siegel beglaubigt, ausgestellt wurde.
6. Bischof Reginmar (1121—38) hat die Pfarre Erla gegründet.
7. Die Gründung des Klosters durch Otto von Machland ist vermutlich eben unter Bischof Reginmar erfolgt, vielleicht aber erst unter seinem Nachfolger Reginbert (1138—48), der mit dem Klostergründer verwandt gewesen zu sein scheint.
8. Erst nachträglich wurde eine einfache Stiftungsurkunde ausgestellt, vermutlich mit dem oben erwähnten Siegel Egilberts versehen und von einem Teil der im heutigen „Stiftbrief“ genannten Zeugen bezeugt. Diese wurde dann Bischof Konrad 1151 vorgelegt, der sie bestätigte.
9. Infolge Schwierigkeiten mit den Vögten, den Grafen von Velburg-Klamm, den Erben und Besitznachfolgern nach den Herren von Machland, und vielleicht auch wegen der Zehente in einzelnen genannten Pfarren mit dem Bischof bzw. Pfarrer, wurde im letzten Viertel, bzw. Ende des 12. Jahrhunderts der heute vorliegende „Stiftbrief“ hergestellt, zweifellos von Seite des Klosters, und mit einem eingehängten älteren Passauer Bischofsiegel (wahrscheinlich doch jenes Bischof Egilberts) versehen.
10. Die Ausstattung des Klosters mit Gut und dessen Vermehrung durch den Klostergründer Otto von Machland und seiner Sippe und durch die Mitstifter aus dem Seitenstettner Stifterkreis, vor allem der Grafen von Formbach, erfolgte in den Räumen um Erla und im Machland, im Gebiet ob der Traun, im Raum zwischen Traun und Enns, in NÖ. aber am Ybbsfeld und zu beiden Seiten der Pielach.

Als Anhang sei im nachstehenden noch kurz die nächst älteren Urkunden des Klosters behandelt, die sich vorwiegend mit der Mautfreiheit und mit den Gerichtsrechten des Klosters befassen. 1196, April 26, bestätigt Bischof Wolfker dem

Kloster Erla bestimmte *Zehentrechte*¹⁵². Es handelt sich danach um alte Rechte („ex antiquo predita dono decimarum“) in den Pfarren St. Valentin und Hörsching (südwestl. von Linz, nördl. der Traun)¹⁵³. Die Pfarre Hörsching wird hier zum ersten Male genannt. Auch ihre Zehente waren zweifellos von den Passauer Bischöfen zwischen 1151 und 1196 an Erla gegeben worden. Nun wehrten sich die Leute in diesen Pfarren, von den Neubrüchen, die durch Rodung der Wälder zu fruchtbaren Äckern gemacht worden waren, den Zehent, den sogenannten „Riutzehent“ zu leisten („Quidam enim ambarum parrochiarum antedictarum incole concipientes in earundem partibus parrochiarum extirpationem siluarum suarum et efficientes ibidem agros fructiferos de iam perfectis ibidem tunc novellis prouentuum ad crescentium decimas debitas dicte ecclesie subduxerunt.“) Vermutlich erhoben die Pfarrer darauf Anspruch¹⁵⁴. Der Bischof bestätigt aber das Recht der Äbtissin auf alle diese Zehente. Unter den Zeugen stehen an der Spitze Heinrich und Ernst von Traun (in der Pfarre Hörsching gelegen!), später aber Eberhard von Altenhofen (südl. von Erla) und vier niedere Leute von Erla.

Aus dem gleichen Jahr 1196, September 3, stammt das erste *Mautprivileg* des Klosters, von Herzog Friedrich I. von Österreich¹⁵⁵. Dem Kloster wird für seine Güter Mautfreiheit gewährt, besonders in den Zollstätten von Stein und Ybbs (Ibsburch). Die Urkunde ist in Erla selbst ausgestellt, unter den Zeugen finden sich: dominus Eberhardus de Erla und als letzter Wolfherus de Altenhouen. Weitere Mautbefreiungen haben wir von Herzog Friedrich II. vom Jahre 1234, Dezember 7, und nochmals von 1239, November 26¹⁵⁶. Die letztere war notwendig geworden, weil Kaiser Friedrich II., als er im Kampf mit dem widerspenstigen Herzog Friedrich von Österreich im Januar 1237 in Wien eingezogen war und dessen Herzogtümer als reichsunmittelbar erklärt hatte, unter den vielen Privilegien für österr. Klöster noch im Jänner von Wien aus dem Kloster Erla das Recht der mautfreien Einfuhr seiner Güter bestätigt hatte („wie zu Zeiten Herzog Leopolds“). Der Kaiser erklärte, auch die Vogtei über das Kloster zu übernehmen, das jährliche Vogtrecht soll an seinen Hof gezahlt werden¹⁵⁷. Wir sehen also daraus, daß bereits damals der Herzog die Klostervogtei inne hatte und daß er dafür eine Abgabe

¹⁵² OÖUB II, Nr. 311. Die Urkunde ist nur kopia! überliefert; vgl. L. Groß, *MIÖG* 8. Erg.-Bd., S. 651. Nr. 161. B. Pez, *Thesaurus anecdotorum* VI/2, p. 49, beruft sich wieder auf ein „Autograph“.

¹⁵³ Schon im 9. Jahrh. haben Mondsee u. Passau Besitz in H., im 12. Jahrh. St. Florian (OÖUB I, S. 58 u. 60; Passauer Traditionen Nr. 69; OÖUB II, S. 141).

¹⁵⁴ Das ergibt sich aus einer Urkunde von 1397, wonach der Pfarrer von St. Valentin auf alle Ansprüche an diese „Reutzehente“ verzichtet (Org. Pgt. HHStA).

¹⁵⁵ Babenb. UB I, Nr. 7; Org.: HHStA.

¹⁵⁶ Orgg. ebenda; Babenb. UB II, Nr. 319 und 342.

¹⁵⁷ Org. HHStA; Druck: Pez, *Thes. anecd.* VI/2, 90 f.; Böhmer-Ficker, *Reg. imp.* V/1, 2214. Das Datum lautet irrig auf 1236, Jänner.

empfang! Auch König Ottokar hat 1259, Mai 6, als Landesfürst die Zoll- und Mautfreiheit des Klosters beurkundet ¹⁵⁸. Auch in der großen Gesamtbestätigung der Freiheiten des Klosters durch König Rudolf von 1279, Juni 17, wird die Maut- und Zollfreiheit für alle Lebensmittel und für alle notwendigen Waren („alia singula ipsi ecclesiae dominecessaria“) beurkundet ¹⁵⁹.

Eine besondere Freiheit des Klosters hat gleichfalls noch Friedrich II. gewährt. Es handelt sich um die Donauinsel „der Renninch“, in deren Verfügungsrechte die Amtleute des Herzogs widerrechtlich eingegriffen hatten. Dieses räumt nun der Herzog dem Kloster ein (1237, Mai 31), sodaß der Äbtissin auch alles Wild zustehe, das von Wölfen gerissen oder durch die Kälte und andere Gefahren verendet ist. Vor allem aber hat sie das Recht im ganzen Umkreis dieser Insel die Fischereigerechtigkeit auszuüben — donauaufwärts bis Stein. Es ist zweifellos die zwischen dem Hauptarm und dem verzogenen Erla-arm eingeschlossene Insel, an der nun Wild- und Fischereirechte bis zu dem Übergang bei Stein eingeräumt werden ¹⁶⁰.

Das bedeutendste Recht aber gab der Herzog dem Kloster mit der Regelung der Gerichtsbefugnisse im Jahre 1239, November 26 ¹⁶¹. Er betont dabei einleitend, daß er alle Rechte bestätige, die das Kloster von seinem Vater hatte (solche sind nicht bekannt!). Dann werden die Gerichtsrechte des Klosters festgelegt, wie wir das auch von anderen Fällen kennen; d. h. also die Scheidung der Befugnisse des Landrichters, als Nachfolger des Grafen, bzw. des Herzogs, und des Klostersrichters, als Nachfolger oder Vertreter des Vogtes. Nur daß jetzt ja bereits Ausgangspunkt und Quelle für beide der Landesfürst war. Aber die Scheidung bleibt: die Hochgerichtsfälle, die im Sühneverfahren erledigt werden, steht dem Klosterrichter zu, die todeswürdigen Verbrechen dem Landrichter. Blutgericht und Hochgericht waren bereits längere Zeit geschieden ¹⁶². Zunächst wird dem Kloster die Freiheit von dem Landrichter (judex provincialis) ausgesprochen in allen Fällen mit Ausnahme der todeswürdigen. Ein solcher Verbrecher ist gebunden dem Landrichter auszuliefern. Wenn aber unter den Klosterholden ein Totschlag (homicidium) geschieht, steht dessen Sühne allein der Äbtissin und ihrem Richter zu! Auch diese besondere Nennung des Totschlages ist in anderen Fällen bekannt. Verwundung eines Landsgerichts-Inwohners durch einen Klosterholden wird vor dem Klostervogt verantwortet, aber die Poen von 6 Schilling geht an den Landrichter. Umgekehrt, wenn ein Landgerichts-Inwohner einen Klosterholden verwundet, zahlt

¹⁵⁸ Org. HHStA; Pez, a. a. O. 107.

¹⁵⁹ Nur in späteren Vidimierungen erhalten, besonders von Herzog Albrecht I, 1293, Mai 21; Druck: Pez, a. a. O. 140 ff.; Böhmer-Redlich, Reg. 1102.

¹⁶⁰ Org. HHStA; Babenb. UB II, Nr. 331.

¹⁶¹ Org. Archiv f. NÖ.; Starzer, Mitt. d. Archivs f. NÖ. I, Nr. 4; Druck: Babenb. UB II, Nr. 343.

¹⁶² Vgl. H. Hirsch, Die hohe Gerichtsbarkeit im deutschen Mittelalter, Prag 1922, bes. S. 111 ff., 158 ff.

jener der Äbtissin und ihrem Richter 6 Schilling. Wenn ein Klosterholde einen Frevel im Landgerichtsbezirk übt, ohne Blutvergießen, zahlt er dem Landrichter 60 Pfennig. Umgekehrt, wenn einer aus dem Landgerichtsbezirk an einen Klosterholden einen gleichen Frevel begeht, zahlt jener dem Klosterrichter 60 Pfennig. Wir sehen deutlich noch die alte Bußengerichtsordnung. Vor allem darf kein Landrichter auf den Besitzungen des Klosters irgend eine gerichtliche Funktion üben, bevor er nicht vom Klosterrichter die Zustimmung zur Ausübung seiner Gerichtshandlung erhalten hat; bei Zustimmung hat diese Handlung bis zu einem bestimmten Termin zu erfolgen. Wenn der Klosterrichter auf den Klosterbesitzungen einen Holden auf gemeinem Landschaden („pro dampno terre generali“) erfaßt, so muß der Klosterrichter ihn dem Landrichter anzeigen, der dann das Recht der Exekution über jenen besitzt, das „der pân“ genannt wird („qui habeat huiusmodi iuris executionem, quod vulgariter der pân appellatur“). Die Äbtissin hat das Recht, daß sie über alle Handlungen ihrer Klosterfamilie sich einen Richter oder Vogt („iudicem seu procuratorem sibi eligat“), den der Herzog fördert. Dem Herzog soll dafür jährlich 10 Pfund (lybre) am St. Georgstag (24. April) gegeben werden¹⁶³. Hier deutlich also der Bittvogt angezeigt! Diese Urkunde war bisher nur in einem 1910 erschienenen Privatdruck bekannt¹⁶⁴, Meiller in seinen Babenberger-Regesten kannte sie nicht. Es ist begreiflich, daß sie auch in der allgemeinen verfassungsgeschichtlichen Literatur unbekannt war.

Bei Behandlung dieser interessanten Gerichts- und Vogteibestimmungen legte man für Erla die spätere Urkunde König Ottokars von 1262, November 30, zu Grunde¹⁶⁵, so H. Hirsch¹⁶⁶ und G. Tellenbach¹⁶⁷. Während in der Urkunde H. Friedrichs das Wort „advocatus“ oder „advocatia“ vermieden ist, ist das anders in der erwähnten Urkunde Ottokars, die sich ausdrücklich als eine Erneuerung („renovamus“) der Vogtfreiheit gibt¹⁶⁸. Die einzelnen Bestimmungen aber decken sich, wenn gleich keine wörtliche Übernahme erfolgte: also die Gerichtsbarkeit steht dem Landrichter nur in todeswürdigen Vergehen zu, so jedoch, daß er vor dem Vogt des Klosters seine Klage vorzubringen hat. Nach der Überführung erfolgt Auslieferung („cingulo praecinctus“), seine Habe fällt dem Kloster zu. Auch hier wird die Sühne des Totschlages unter Klosterleuten dem Vogt eingeräumt. Der Landrichter darf im ganzen Vogteibezirk keinen der Kirchenleute

¹⁶³ Tellenbach, Eigenklöster, S. 185, irrt also, wenn er ohne Kenntnis der vorliegenden Urkunde annimmt, daß Erla gegenüber dem Herzog lastenfrei war.

¹⁶⁴ Jenne, Documenta Liechtensteiniana, 1910, unpaginiert.

¹⁶⁵ Org. Archiv f. NÖ.; Druck: OÖUB III, Nr. 309.

¹⁶⁶ A. a. O. (Anm. 162), S. 122.

¹⁶⁷ A. a. O. (Anm. 163), S. 191.

¹⁶⁸ Tellenbach, a. a. O., hatte Recht, wenn er an eine babenbergische Vorurkunde denkt. Aber auch diese hat schon das Nebeneinander von Vogt (Klosterrichter) und Landrichter.

ergreifen, wenn er nicht vorher vom Vogt oder Richter („ab advocato sive iudice“) Gerechtigkeit verlangt hat. Das gilt gleichermaßen im Landgericht zwischen Traun und Enns, im Landgericht diesseits der Enns und im Landgericht nördlich der Donau, „quod dicitur Achlande“, und endlich im unteren Gericht über Amstetten hinaus („iudicio inferiori ultra Amsteden“). Damit sind die vier hauptsächlichsten Besitzgruppen des Klosters gekennzeichnet.

König Rudolf erneuert 1279, Juni 17, nun fast wörtlich das Gerichtsprivileg Herzog Friedrichs II. von 1239¹⁶⁹; auch hier wieder keine Rede von einem „advocatus“, sondern nur vom „iudex seu procurator“. Die Übersetzungen dieser Privilegien vom 15. und 16. Jahrhundert haben hier überall den Ausdruck „Hofrichter“ dafür. Rudolf bestätigt auch die oben erwähnte Urkunde über die Insel „Rennich“ und die Fischereigerechtigkeit, sowie das Mautprivileg. Herzog Albrecht I. erneuert 1293 das Privileg seines Vaters¹⁷⁰. Damit sind die Privilegierungen des Klosters Erla abgeschlossen. Hinfort sind es nur mehr Bestätigungen einerseits, Gutserwerbungen oder Tausche andererseits. Im Jahre 1583 wird das Kloster Erla mit dem Königinkloster in Wien vereinigt, es hat zu bestehen aufgehört.

Wir aber hoffen, mit der Aufhellung der ältesten Geschichte des angeblich zweitältesten Klosters in Niederösterreich auch einen Beitrag zur „Austria sacra“ geliefert zu haben, deren Bearbeitung sich ja das jubelnde „Institut für österr. Geschichtsforschung“ als besondere Aufgabe gesetzt hat.

BEILAGE.

Angieblicher Stiftbrief des Nonnenklosters Erla.

Original-Pergament im Nö. Landesarchiv (Abt. Archiv f. NÖ.), eingehängtes Siegel abgefallen. Rückvermerke (15. u. 16. Jh.): Nr. 1 — „Disser Brief hatt kain jarzal.“

Fehlerhafter Druck (nach Vidimus von 1494, Juli 25): OÖUB II, Nr. 67.

✠ In honore sancte individue trinitatis patris et filii et spiritvs sancti ✠ Ego Otto consensu fratris mei et consensu consanguineorum meorum Vdalschalchi et Dieterici monasterium Herlahense in honore sancte Marie, sancti Petri et sancti Johannis Baptiste construximus, sororemque meam Gisilam inibi deo militaturam sub ordine sancti Benedicti abbatissam ordinari elaborauimus, jta quidem, quod et liberam electionem abbatisse sanctimonialibus perpetualiter instituiumus et michi nobisque succedentibus aduocacie dignitatem secundum petitionem abbatisse sine aliqua prorsus subaduocato ad honorem dei et conseruacionem familie censuimus huiusmodi libertatis auctoritatem legittime et religiose inchoatam liberaliter et honeste obseruandam, venerabilis sancte Patauiensis ecclesie episcopi Eigilberti suorumque successorum amminiculo et defensionem

¹⁶⁹ Pez, Thes. anecd. VI/2, 140 ff.

¹⁷⁰ Ebenda, 172.

IN HONORE SANCTE ET INDIVIDUE TRINITATIS PATRIS ET FILII ET SPIRITVS SANCTI

Ego Otto Consensu huius Mei. Et Consensu Consanguineorum Meorum. Vidalscalchi. Et Dietrichi. Monasterium Herlahense. In honore Sancte Marie. Sancti Petri. Et Sancti. Iohannis baptiste. Constitutus. Sororemque Meam Gisilam. Inibi Deo Militantem. Sub ordine Sancti Benedicti. Abbatissam Ordinari Laborauimus. Ita quidem. Quod Et liberam Electionem Abbatisse. Sanchimonialibus Perpetualiter Instruimus. Et Michi. Nobisque. Succedentibus. Advocacie dignitatem. Secundum Petitionem Abbatisse. Sine aliquo prorsus Sub Advocato. Ad honorem Dei. Et Conservationem familie Constituimus. Huiusmodi libertatis Auctoritatem. Legitime Et Religiose In Choatam. Liberaliter Et honeste Obseruandam. Venetabilis Sancte Patruensis Ecclesie Episcopi Egelberti. Suorumque Successorum Amminiculis. Et defensionibus. Assignauimus. Ut si forte Insuper. Ius Inter Successores Nostros degeneret. Et Et stantius. Presatam Ecclesiam In aliquo Presumpserit libertatis Iure Dampnare. Vel Minorare. Spirituali Gladio. Dei. Et Omnium Sanctorum. Domini. Pape. Et Omnium Episcoporum. Archi Episcoporum. Et Precipue Patruensis Episcopi. Eius fidei Tuncioni Commisimus. Multas Tribescat. Et Iure faciat Deo. Et Presat Ecclesie. Conservatores vero eiusdem Cenobii. Cum Abraham. Et Isaac. Et Jacob. Dei Benedictione Fruantur. Violatores vero. In eternum Cum Iathan. Et Abiron. Et Iuda. Traduntur. In infernam Et cruciandi Traduntur. Infundicionem Legitimus eiusdem Ecclesie Tradidimus. Sancte Marie. Et prenominati Sanctis. Predu. Noster. Alique Contradicione. Schieet Herla. Et Omnes Hereditarias Possessiones. Circa Hunc locum. Sicut. Steine. Waldarn. Grebe. Hengelberg. Wengelbach. Gorchmhorten. Pallenze. Alsha. Hinsbach. Wernherisdorf. Scaverwelt. Imeneldorf. Eodem die Venetabilis Egelbertus Episcopus. Tradidit prenominati Sanctis. Iung. Hobas. Et duas Vineas Cum Mancipis. In ecclesia quoque. Oftheringen. Terciam Partem Decimationis. Intra Ecclesiam Wolvesbach. Predu. Integram Decimationem. De Vignis. Quatuor Mansis. In plebana Ecclesia Sancti Valentini. Integram Decimationem. De Vignis. Quatuor Mansis. In ecclesia de Lacker. Predu. Et duas Partes Decimationis. Huius Traditionis testes per litteras Trachi sunt. Hartman de Herla. Wernher de Staffeln. Fritzel. Harbo. Wildalrich. De Lacker. Walchyn de Perge. Pilegrim de cella Alton. De Wilheringen. Gdalerich de Maclant. Hadamar. Hadamar de Herla. Haderich de Haderichsdorf. Hardwic de Heide. Iedinc. Regil. Et Alii. Quam Plures.

assignauimus, vt, si forte infelix quis inter successores nostros degener et extraneus prefatam ecclesiam in aliquo presumpserit libertatis iure dampnare vel minorare, spiritali gladio dei et omnium sanctorum dominique pape et omnium episcoporum, archiepiscoporum et precipue Patauiensis episcopi, cuius fideli tuicioni commisimus, mutatus erubescat et satisfaciat deo et prefate ecclesie, conseruatores uero eiusdem cenobii cum Abraham et Isaac et Jacob dei benedictione fruuntur, violatores vero in eternum cum Dathan et Abiron et Juda traditore in infernum cruciandi tradantur. In fundacionem igitur eiusdem ecclesie tradidimus sancte Marie et prenominationis sanctis predia nostra absque contradiccione scilicet Herla et omnes hereditarias possessiones circa hunc locum sitas, Steine, Vvaldarn, Grûbe, Hengelberge, Vvengelbach, Gotthinhofen, Palsenze, Asscha, Flinsbach, Wernhersdorff, Scauervelt, Imcinesdorff. eodem die venerabilis Eigilbertus episcopus tradidit prenominationis sanctis quinque hobas et duas vineas cum mancipiis, in ecclesia quoque Oftheringen terciam partem decimacionis, iuxta ecclesiam Woluesbach predium et integram decimacionem de vigintiquatuor mansis, in plebana ecclesia sancti Valentini integram decimacionem de viginti quatuor mansis, in ecclesia Ardacker predium et duas partes decimacionis. Huius traditionis testes per aures tracti sunt Hartmann de Herla, Vvernhære de Staffelarn, Frithel, Hærbo, Vvldalrich de Ardacker, Vvalchun de Perge, Pilegrim de Cella, Alram de Vvilheringen, Vdalrich de Maclant, Hadamar, Hadamar de Herla, Hæderich de Hæderichesdorff, Harwic de Heide, Jedunc, Regil et alii quam plures.